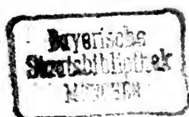
D. Johann Christian August Heinroth,
öffentlicher Professor der psychischen Heilkunde auf der Universität zu Leipzig.

Ueber die gegen das Gutachten des Herrn Hofrath D. Clarus von Herrn D. C. M. Marc in Bamberg abgefaßte Schrift:

War der am 27. August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder J. C. Woyzeck zurechnungsfähig?

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann.

1825


Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Gegen die allgemein bekannte und anerkannt treffliche Schrift des Herrn Hofrath D. Clarus (Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders J. Chr. Woyzeck, nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmäßig erwiesen. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824.) zieht der Herr Landgerichtsphysicus D. Marc zu Bamberg in obenbenannter Gegenschrift zu Felde, welche eben so sehr das Gepräge der Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Verworrenheit an sich trägt, als sich die Schrift des Herrn Hofrath Clarus durch Gründlichkeit, Umsicht und Klarheit auszeichnet. So wenig nun auch Herr Marc Männer vom Fache, mit hinlänglicher Sachkenntniß und sicherem Urtheil, von seiner Ansicht überzeugen wird daß der Mörder Woyzeck „nicht zurechnungsfähig" gewesen sey: so kann dennoch die Zuversichtlichkeit, mit welcher er seine Meinung ausspricht, leicht bei solchen Lesern Eingang gewinnen, welche den Mangel an Einsicht durch Ueberfluß an Vorurtheilen ersetzen und so dem Bamberger Kritiker auf halbem Wege entgegenkommen. Wenn nun zwar Recht doch Recht bleiben muß, und die Schrift des Herrn Hofrath Clarus so beschaffen ist, daß sie sich selbst rechtfertiget und deshalb keines Vertheidigers bedarf, so ist es dennoch nicht überflüssig, dazu beizutragen, daß dem Vorurtheile bei Gegenständen von solcher Wichtigkeit, wie die Zurechnungsfähigkeit eines Mörders ist, keine Stimme eingeräumt werde. Ja es wird dieß in unsern Tagen sogar nothwendig, da auf der einen Seite das ungeläuterte Gefühl der Layen, auf der andern die verkehrte Speculation wissen-

schaftlicher Männer gleichsam recht absichtlich darauf hinarbeitet die Schuld in Unschuld und die Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit umzuschmelzen. Diesem sonderbaren Bemühen, dessen Quellen wir zu Ende dieser Blätter nachweisen werden, dient die Wissenschaft des Arztes, sowohl bei den berufenen Pflegern derselben, als bei den unberufenen Einrednern in dieselbe, zur bequemen Handhabe. Krankheit heißt das Zauberwort, welches den Verbrecher losspricht und die Gerechtigkeit verurtheilt. Dieses Zauberworts bedient sich denn auch Herr Marc gegen das Urtheil des Herrn Hofrath Clarus daß der Mörder Woyzeck zurechnungsfähig gewesen. Schreiber dieses erkennt die von Herrn Marc aufgestellte Ansicht für eben so nichtig, als er die des Herrn Hofrath Clarus für wahr anerkennt; und mit Vergünstigung des Letzteren hat er sich an das Werk gemacht, die ganze Blöße der Marc'schen Schrift aufzudecken, so weit es in seinem Vermögen steht. Zu diesem Behufe liegt ihm die Lösung einer doppelten Aufgabe ob. Die erste ist: zu zeigen, wie ganz und gar nichts die Einwürfe sagen, die Herr Marc gegen die Schrift von Herrn Clarus aufstellt. Diese Schrift selbst ist hier das Richtmaß der Marc'schen Schrift. Die Lösung der zweiten Aufgabe ist nur das Resultat der ersten. Nachdem nämlich der Angriff des Herrn Marc zurückgewiesen, ist der Krieg in sein eigenes Land zu spielen, und seine Grund-Sätze und Ansichten an sich, ohne Beziehung auf die angegriffene Schrift, sind als nichtig darzustellen. Ist uns dieses in dem Verlaufe unserer Schrift gelungen, so glauben wir damit das Vorurtheil in dieser Sache bei seiner Wurzel erfaßt und ausgerissen zu haben.

I.

Nichtigkeit der Einwürfe von Herrn Marc gegen die Schrift des Herrn Hofrath Clarus, aus dieser Schrift selbst erwiesen.

Schon im Vorworte zu seiner Gegenschrift zeigt sich Herr Marc eben so ungerecht als übereilt. Er führt nämlich (S. 3.) die Worte von Clarus (Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck u. s. w. VI.) an: „daß dem von ihm bearbeiteten Falle in den Annalen der Wissenschaft keiner gleich komme," läßt aber die bedeutende Restriction: „meines Wissens", weg, und wirft dadurch auf diese Aeußerung einen Schein von Anmaßung, der dem Originale ganz fremd ist. Einer wirklichen Anmaßung aber macht sich Herr Marc selbst, am Schlusse seines Vorworts, schuldig, indem er den, seine Schrift eröffnenden, dreißig Seiten langen, nicht sowohl Auszug, als vielmehr Abdruck der aktenmäßigen musterhaften Relation des Herrn Hofrath Clarus gleichsam für seine eigene Arbeit ausgiebt. Denn anders können wir die Worte des Herrn Marc nicht nehmen: „so mußte ich ebenfalls das Factum u. s. w. mittheilen." Herrn Marc's eigene Mittheilungen unterscheiden sich gar sehr von denen des Herrn Hofrath Clarus, wie in anderen Stükken, so auch im Styl und in der Sprache: denn in dem Maße, wie der Styl von Herrn Clarus geordnet und klar, und seine Sprache rein ist, ist der Styl von Herrn Marc verworren und undeutlich, so daß man mitunter gar nicht weiß, was er will*); und seine Sprache ist voller Provinzialismen, und

---

*) Zur Probe: S. 33. „wo von so verschiedenen Seiten der Inquisit als wahnsinnig angesprochen wurde." — S. 47. „Von einem Phantasten sagt man gewöhnlich, der wird ein Narr, während dem er schon einer ist, es ist fast derselbe Fall, wenn man im Leben behauptet, dieser oder jener Mensch

nicht einmal frei von Grammaticalfehlern. Z. B. (Vorwort S. 6.) Lauterbarkeit statt Lauterkeit; S. 13. Z. 9. ungeräumt statt ungereimt; S. 35. u.: „eine ungeeignete Berufung; (S. 54. u. a. a. O.) hergestellt st. erwiesen; S. 60. Z. 7. v. u. die seinige Ansicht, statt seine Ansicht; S. 63. Z. 7. v. o. glaubte an Gespenstern statt an Gespenster; u. dergl. mehr.

Doch zur Sache. Nachdem Herr Marc sich (von Seite 1 bis S. 30.) die überflüssige Mühe gegeben, unter seiner eigenen Firma die Relation des Herrn Hofrath Clarus aus dessen weitverbreiteter, vielgelesener, und in Henke's Zeitschrift*) wieder abgedruckter Schrift mitzutheilen, beginnt die eigentliche Prüfung dieser letzteren S. 30 der Marc'schen Brochüre. Zunächst macht Herr Marc über den formellen Gang der Untersuchung seine Bemerkungen, die wir nicht übergehen dürfen. Er sagt (S. 30.): „Es wäre zu wünschen gewesen, daß Herr Clarus die mit dem Inquisiten vor der ersten Begutachtung gehabten Unterredungen ausführlicher mitgetheilt, und die Resultate derselben mit Beweisen unterstützt hätte." Man sieht aber aus jener gedrängten Darstellung in der Schrift von Clarus, daß die Absicht des Verfassers blos war, den Stand der Sache und den Gang des Processes bis zu dem Augenblicke anzugeben, aber nur kurz anzugeben, wo das zweite entscheidende Gutachten gefordert wurde, dessen Auseinandersetzung der eigentliche Zweck der Schrift war. Jene kurze Darstellung also ist nichts mehr und nichts weniger als eine Hindeutung auf die Haupt-Gegenstände der bisherigen Untersuchung, oder ein Auszug aus den Akten, so weit sie bis dahin instruirt waren;

---

hat die Anlage ein Narr zu werden; bei näherer Untersuchung überzeugt man sich, daß er schon einer ist." Und dergl. mehr.

*) Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Viertes Ergänzungsheft. Erlangen 1825. S. 1—97.

ein Auszug, den auch der Recensent in der Jenaischen Literaturzeitung (1824. Sept. No. 180. f.), nach der uns von Herrn Hofrath Clarus selbst hierüber gegebenen Mittheilung, irriger und unbegreiflicher Weise für das dem Verfasser früher abgeforderte Gutachten angesehen, und als solches ganz schief beurtheilt hat. Um die früheren Unterredungen ausführlich mitzutheilen, hätte das erste Gutachten ganz abgedruckt werden müssen, was weder Zeit noch Raum erlaubte. Doch vielleicht haben die Leser der Henke'schen Zeitschrift noch Gelegenheit, auch dieses wichtige Akten-Stück kennen zu lernen. — S. 32 findet es Herr Marc auffallend, daß sich bei der zweiten Untersuchung das rauhe, kalte und verwilderte Wesen des Inquisiten verloren hatte. Hätte Herr Marc aufmerksam gelesen, was für Aufschluß hierüber (Clarus, S. 20.) gegeben wird, so würde ihm die Umwandlung des Inquisiten nicht mehr aufgefallen seyn. Sie geschah (s. ebendas.) „unter dem Einflusse der einfachen und regelmäßigen Lebensart im Gefängnisse, einer humanen Behandlung, des Zuspruchs des Geistlichen, der Lesung der Bibel und anderer religiöser Schriften, der langen Einsamkeit und Zurückgezogenheit auf sich selbst, und der Aussicht auf den Tod, dessen Pforten er so nahe stand.“ Und dieß Alles soll keinen Einfluß auf die Umstimmung eines Verbrechers haben? — S. 33. wundert sich Herr Marc „daß die hohe Landesregierung nicht eine nochmalige Untersuchung des Inquisiten durch einen zweiten Arzt verordnete.“ Allerdings sind in Sachsen schon Fälle vorgekommen, wo bei zweifelhaftem Gemüthszustande eine zweite Untersuchung von einem andern gerichtlichen Arzte verlangt wurde. Dieß geschah unter andern vor wenigen Jahren bei einem Mordbrenner in Dresden auf Antrag der medizinischen Facultät, die das erste Gutachten ungenügend fand. Daß es in gegenwärtigen Falle nicht geschah, hatte doch wohl seinen Grund darinne, daß des Herrn Hofrath Clarus Gutachten von allen Behörden, die es einer sehr strengen Prüfung unterwarfen, genügend befunden wurde. — Der Inquisit

wurde keineswegs (Marc S. 33.) „von sehr verschiedenen Seiten als wahnsinnig angesprochen," (Sic!) sondern die erste Veranlassung war nichts als ein völlig unbegründetes Zeitungsgerücht; die zweite: das erst nach der ersten Untersuchung bekannt gewordene Vorgeben, daß der Inquisit unsichtbare (fremde) Stimmen um sich höre. Auf diese letztere Angabe bezog sich auch ganz allein die dem Herrn Hofrath Clarus vorgelegte Frage. — S. 34 unterstützt Herr Marc seine Meinung von der in diesem Falle rathsamen mehrärztlichen Exploration, durch falsche Darstellung einer Thatsache. Er sagt: „Fonk in Cölln würde kaum der Todesstrafe entgangen seyn, wenn man nicht mehrere Kunstverständige herbeigezogen hätte." Die vielen ärztlichen Stimmen über Fonk haben ihn nicht gerettet. Die Beurtheilungen von Clarus und Wenck *) erschienen erst nachdem Fonk vom Könige schon begnadigt war. Der Fehler lag in dem stümperhaften Verfahren des Physicus; und alle späteren Gutachten von medizinischen Facultäten und einzelnen Aerzten konnten blos die Fehler der ersten Untersuchung aufdekken, den Thatbestand aber nicht aufklären. Gerade dieses Beispiel scheint also zu beweisen, daß in solchen Fällen Alles auf den Physicus ankomme, und daß die Behörden ihren Mann kennen müssen, dem sie vertrauen wollen. (Vergleiche die in Clarus's Schrift S. 58 befindliche Anmerkung.) — Gänzlich unwahr ist es, wenn Herr Marc (S. 35.) sagt: „Herr Clarus scheint eine weitere Untersuchung nicht vorgenommen zu haben; wenigstens kommt vom Resultate nirgends etwas vor." Die Resultate dieser Untersuchung finden sich in Clarus's Schrift S. 17—34; und Herr Marc hat sie

*) Die Criminal-Procedur wie sie nicht seyn soll, in einer streng chronologischen Darstellung des sechsjährigen Verfahrens gegen Peter Anton Fonk, nachgewiesen von D. Carl Friedrich Christian Wenck, nebst einem Anhange über den Thatbestand in einem Sendschreiben an den Herausgeber von D. Joh. Christ. Aug. Clarus. Leipzig, 1823, bei Hartmann.

nur zu wörtlich excerpirt, aber vermuthlich im eiligen Eifer nicht bemerkt, was er excerpirte. — S. 35 sagt Herr Marc ferner: „Warum Herr Clarus, wenn der vom Vertheidiger des Inquisiten zu einer zweiten Untersuchung vorgeschlagene Arzt nicht mit Herrn Clarus übereinstimme, eine Berufung auf die Entscheidung der medizinischen Facultät sich vorbehielt, hievon sehe ich den Grund nicht ein, denn bei solchen entgegengesetzten Meinungen würde das Untersuchungs-Gericht doch wahrscheinlich selbst eine Revision bewirkt haben, und Herr Clarus konnte sich durch eine entgegengesetzte Meinung nicht compromittirt finden, und daher war eine Berufung von seiner Seite, offenbar zum Nachtheil des Inquisiten, ungeeignet.“ Allein zu der Zeit, als Herr Clarus diesen Antrag stellte, hatte die zweite Untersuchung noch nicht begonnen, und er konnte mithin noch nicht voraus wissen, ob sein Urtheil für oder wider den Inquisiten ausfallen würde. Im Fall nun das Urtheil des zweiten Arztes wider, das seinige aber für denselben ausgefallen wäre, würde er dann nicht Ursache gehabt haben, gerade zum Besten des Inquisiten eine Revision zu wünschen? So gut aber nachher das Gutachten des Herrn Clarus als ausreichend gefunden, und nur auf seinen wiederholt geäußerten Wunsch die Facultät befragt wurde, eben so gut konnte ja auch des zweiten Arztes Gutachten von der Behörde für überwiegend erachtet und das Urtheil darauf erkannt werden; und es war daher die Berufung auf die Facultät weder überflüssig, noch weniger aber zum Nachtheil des Inquisiten. — S. 36 vermißt Herr Marc die genaue Angabe der Handlungen, aus welchen, nach der Anzeige eines Privatmannes, Woyzeck's Wahnsinn hervorgehen sollte. Es sind dieß aber keine anderen, als die S. 5 — 17 aus den Akten ausführlich angegebenen. Es scheint daß es Herrn Marc nur um Tadel zu thun war. Auffallend zeigt sich dieß (ebendas.), weil er sogar die musterhafte Anrede des ärztlichen Inquirenten (Clarus, S. 17.) nicht billiget, „da Verrückte

immer mit der größten Wachsamkeit zu verhüten suchen, daß man ihren Zustand entdecke." Abgesehen von der Flachheit und Einseitigkeit dieser viel zu allgemeinen Behauptung, fragen wir nur: wo steht denn (a. a. O.) ein Wort davon, daß dem Inquisiten gesagt wurde, man halte ihn für verrückt? Jene Anrede hatte ja blos den Zweck, das Zutrauen des Kranken zu gewinnen! Wie kann sich Herr Marc vorstellen, daß der Inquirent den Inquisiten habe ermahnen wollen, seine Verrücktheit — zu gestehen! Gleichwohl liegt diese Vorstellung, folglich etwas ganz Widersinniges, seinem Tadel zum Grunde.

Nach diesen Plänkeleien kommt nun Herr Marc S. 37. ff. zum Hauptangriffe, dessen Plan und Entwickelungsgang wir dem Leser gern mittheilen möchten, wenn wir dergleichen hätten ausspüren können. Allein es läßt sich nichts weiter sagen, als daß Herr Marc seinem Gegner Schritt vor Schritt zu folgen, und wo er eine Blöße zu bemerken glaubt, seine Einwürfe einzuschieben sucht. Nicht stellt er der Clarus'schen, auf wissenschaftlichen Prinzipien ruhenden und in organischer Gliederung entwickelten Darstellung eine ähnliche entgegen; sondern, ohne scharfe und bestimmte Grundbegriffe und einen geordneten Zusammenhang derselben, tadelt er sogar an seinem Gegner gerade das, was nicht genug zu loben ist, und verübelt es ihm (S. 54.), daß er die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit mit eben so vieler Präcision als Klarheit bestimmt, und sein Urtheil über den individuellen Fall nach diesem Criterium abfaßt. Herrn Marc scheint der Grundsatz zu leiten (wenn anders der Mangel an Grundsätzen so benannt werden kann), daß man nicht vag und lax genug mit der Vorstellung von Zurechnungsfähigkeit und Entschuldigungsgründen zu Werke gehen, daß man die Thore der Exculpation nicht weit genug aufthun könne, weil, wie er (S. 54.) sagt, die psychische Medizin bei weitem noch nicht vorgerückt genug ist, um mit Strenge über individuelle Fälle bestimmen zu können. (Will dieß Herr Marc daraus schließen, daß er selbst noch so gar weit zurück ist?) Dieses Ge-

präge von vager Laxität, ja von völliger consistenzloser Zerflossenheit, tragen denn nun auch alle seine nach einander aufgestellten Angriffs-Momente auf das in sich geschlossene Ganze des Clarusschen Erweises; und wir können füglich die Attaken des Herrn Marc mit denen eines Kosakenschwarms vergleichen, der ein kräftiges und wohlgegliedertes Heer nur necken aber nicht erschüttern kann. Wir gehen, nach dieser allgemeinen Andeutung von Herrn Marc's Kunst und Art zur Darlegung und Widerlegung seiner einzelnen Angriffs-Momente über, von denen wir noch bemerken, daß, wenn eine Spur von Ordnung in denselben zu bemerken ist, diese daraus entsteht, daß Herr Marc genöthiget ist, seinem Gegner in dessen eignem ordnungsvollen Gange zu folgen. Wollen wir den hieraus gleichsam zufällig hervorgehenden Zusammenhang in Herrn Marc's an sich selbst unverbundenen Gedanken und Aeußerungen, zur bequemeren Uebersicht des Lesers, mit ein paar Strichen bezeichnen, so haspelt sich die ganze Expostulation des Herrn Marc ohngefähr folgendermaßen ab: „Woyzeck war körperlich krank, und diese körperliche Krankheit brachte Anfälle von Wahnsinn hervor, oder vielmehr, machte diesen Menschen für immer verrückt oder zum Narren, so daß er auch seine Mordthat in einem solchen Zustande vollbrachte." Die eignen compendiösen Worte des Exculpanten sind (S. 76.): „Mir scheint es, Woyzeck hat wie ein Narr gelebt, und ist wie ein Narr gestorben." Ein Apophthegma, welches späterhin von uns noch seine besondere Würdigung erhalten soll, wie es denn dieselbe zur warnenden Belehrung angehender gerichtlicher Aerzte verdient. Vor der Hand haben wir ebenfalls Herrn Marc blos Schritt vor Schritt zu folgen.

Zunächst zeigt sich Herr Marc als großer Patholog. Herr Hofrath Clarus hat in seiner Schrift (S. 34 ff.) die krankhafte Anlage zu körperlicher Krankheit nachgewiesen, aber auch erwiesen, daß sich dieselbe noch nicht zu bestimmter Krankheitsform ausgebildet. Was sagt Herr Marc? (S. 38.): „Was krankhaft ist, kann nicht

mehr Anlage seyn; folglich war Woyzeck wirklich krank." Herr Marc weiß also nicht, daß man eine doppelte Krankheits-Anlage unterscheidet: eine natürliche und eine krankhafte. Vermöge der ersteren kann jeder Mensch, bei übrigens gesunder organischer Beschaffenheit, von allgemeinen Krankheitsursachen krank, z. B. von der Pest, von der Lustseuche angesteckt werden. Sagen wir aber von einem Menschen: er hat eine Anlage zur Lungenschwindsucht, so meinen wir damit keine gesunde organische Beschaffenheit, sondern eine krankhafte, die aber noch nicht zur wirklichen Phthysis geworden ist, z. B. bei fehlerhaft gebildetem Thorax, Lungenknoten, Lungenschwäche, d. h. übermäßiger Reizbarkeit der Lungen, u. s. w. Allerdings hat auch eine solche Anlage ihre Symptome, aber sie sind nur Symptome von Anlage, nicht von Krankheit. Solche Symptome der Anlage zu Herz- und Gefäß-Krankheiten hat nun auch Herr Hofrath Clarus an Woyzeck nachgewiesen; diese aber verwechselt Herr Marc mit Symptomen wirklicher Krankheit, begeht folglich einen groben pathologischen Schnitzer. Er will zwar das Vorhandengewesenseyn wirklicher Krankheit des Herzens aus der Section nachweisen (S. 40.), indem das Herz mit einer ungewöhnlichen Menge von Fett umgeben war. Er soll uns aber erst beweisen, daß zu dieser ungewöhnlichen Fett-Erzeugung Krankheit des Herzens die Bedingung war. Die Gründe, die er (ebendas.) angiebt, sind nichts als leere Hypothesen: „Ueberreizung des Herzens; schleichende Entzündung; krankhafter Blutumtrieb." Er destillire uns doch einmal aus allen diesen Vermuthungen das Fett heraus! Die Section selbst sagt von einer krankhaften Beschaffenheit des Herzens nichts. Uebrigens angenommen, aber nicht zugegeben, Woyzeck hatte je eine wirkliche Herzkrankheit, und diese stand in Beziehung mit seinen psychischen Zuständen: was war das Erste? und was das Nachfolgende? War die Herzkrankheit die Ursache der wilden Leidenschaftlichkeit, der moralischen Verwilderung, dieses Menschen? oder hatte um-

gekehrt das unmoralische, wüste Leben desselben den krankhaften Herzzustand erzeugt? Wenigstens die Möglichkeit des letzteren Falles muß Herr Marc zugeben. Und soll in diesem Falle die moralische Verworfenheit, welche das ganze Leben dieses Verbrechers bezeichnet, und sollen Handlungen, die aus derselben hervorgehen, aus organischer Krankheit erklärt und entschuldiget werden? aus Krankheit, die nur die endliche Folge, aber nicht der Grund von moralischer Depravation und der aus ihr fließenden psychischen Verworrenheit ist? Soll eine Tochter die Gebärerin ihrer Mutter seyn? Herr Marc dürfte also schwerlich aus dem fetten Herzen Woyzeck's dessen resp. Unzurechnungsfähigkeit demonstriren können. Er findet es zwar (S. 42.) höchst auffallend: „daß bei Zunahme der psychischen Verstimmung erst die körperlichen Zufälle zugenommen haben;" wir finden dieß aber sehr natürlich: denn je mehr ein demoralisirter Mensch durch Ausschweifungen in seinen Körper hineinwüthet, desto zerrütteter muß die Gesundheit werden. Und wiederum: je zerrütteter die Gesundheit, desto stärker und vollendeter die psychische Verstimmung. [Doch müssen wir uns hüten, die letztere lediglich als eine Folge der zerrütteten Gesundheit anzusehen, sondern immerfort den mit sich selbst zerfallenen Menschen im Auge behalten.] Herr Hofrath Clarus behauptet ja keineswegs, daß Woyzeck's Benommenheit und seine finstre, menschenscheue, reizbare Gemüthsstimmung aus körperlicher Anlage entsprungen, sondern nur: daß sie von ihr abhängig gewesen sey; was Niemand leugnen wird, der die Hypochondristen kennt. Aber Herr Clarus ist weit entfernt, den Einfluß der körperlichen Krankheitsanlage Woyzeck's bis auf die Erzeugung eines Wahnsinnes auszudehnen, er macht vielmehr überall (z. B. S. 36. 37.) darauf aufmerksam, daß W. durch keine körperliche Beschwerde je verhindert worden sey, seine Geschäfte zu besorgen, und überhaupt seines Willens Herr zu seyn. Hätte die körperliche Disposition Woyzeck's je Wahnsinn oder einen ähnlichen Zustand er-

zeugen können, so hätte dieser permanent seyn müssen: denn die krankhafte Disposition des Herzens und der Gefäße u. s. w., einmal als organische Abnormität erzeugt, blieb ja stets dieselbe; und durante caussa durat effectus. Nie aber zeigten sich in dem ganzen, durch Zeugen bekannt gewordenen Leben Woyzeck's die von Herrn Clarus (S. 47 seiner Schrift) so trefflich angegebenen Zeichen der verschiedenen wahrhaft psychischen Krankheiten, dergleichen Wahnsinn, Narrheit, Tollheit, Melancholie u. s. w. sind. Und wie natürlich war der geistige und Gemüths-Zustand des Inquisiten, den Herr Clarus nach eigener Exploration (S. 19 ff. seiner Schrift) so bestimmt und ausführlich schildert! Freilich, nach Herrn Marc's Meinung (S. 46.) sind schon die phantastischen und abergläubischen Einbildungen Woyzeck's, z. B. sein Gespensterglaube, so wie die Täuschungen seines Gehörsinnes, Beweise von Wahnsinn. Allein Herr Marc giebt hiemit nur den Beweis, daß er keinen deutlichen Begriff von der Krankheit des Wahnsinns aus eigener Beobachtung erworben hat; und er bestätiget dieß dadurch, daß er sich mit Hoffbauer's Studierstubenautorität behilft, die wir nicht anerkennen, und späterhin am rechten Orte würdigen werden. Besser wäre es gewesen, er hätte die Auseinandersetzung von Clarus (S. 45-48 seiner Schrift) recht aufzufassen und zu verstehen gesucht, so würde er sich selbst enttäuscht, aber dann auch freilich sein dürftiges Schriftchen nicht zu Tage gefördert haben. Wie wenig genau es Herr Marc mit diesen Gegenständen nimmt, und wie schlecht er sich auf Gründe und Beweise versteht, zeigt er gleich nachher in der merkwürdigen Stelle (S. 47.): „Von einem Phantasten sagt man gewöhnlich, der wird ein Narr, während dem er schon einer ist.“ Zwischen einem Phantasten und einem Narren ist doch noch ein ziemlicher Unterschied. Ein Phantast, d. h. ein Sonderling, der sich im Uebertriebenen, Bizarren, ja Grotesken gefällt, hat darum die Vernunft noch nicht verloren, und läßt noch ein vernünftiges Wort mit sich reden; aber ein Narr, d. h. ein Kran-

ker, der den festen Wahn hat, ein ganz anderes und höheres Individuum zu seyn als er wirklich ist, z. B. ein armer Schreiber, der sich einbildet ein Prinz zu seyn, hat die Vernunft verloren, und ist durch keine Vernunft eines Bessern zu belehren. Man sollte meinen, Herr Marc würde sich wenigstens bemühen, seinen Satz einigermaßen zu begründen, weil ihm daran liegt, in Woyzeck einen Phantasten (was er nicht einmal war), und dem zu Folge einen Narren zu finden; aber statt irgend eines Grundes, wenn es auch nur ein Scheingrund wäre, wiederholt er sich nur mit andern nichts sagenden Worten, indem er zu jenem Satze hinzufügt: „es ist fast derselbe Fall, wenn man im Leben behauptet, dieser oder jener Mensch hat die Anlage ein Narr zu werden; bei näherer Untersuchung überzeugt man sich, daß er schon einer ist." Es ist nicht blos fast derselbe Fall, sondern es ist ein idem per idem, was Herr Marc hier ohne allen Beweis hinzufügt. Will Herr Marc seinen Gegner, der keine Behauptung ohne Grund aufstellt, auf eine so ganz grundlose Weise widerlegen? Doch er besinnt sich noch auf derselben Seite (S. 47.), daß er doch eigentlich Herrn Clarus mit Gründen bekämpfen sollte. Er greift ihn also herzhaft folgendermaßen an: „Herr Cl. findet die dem W. ungewöhnlichen Begegnisse, Träume u. s. w. für sehr natürlich, und erklärt sie aus der Natur der Sache." (Dieß thut Herr Clarus auch auf eine evidente, unwidersprechliche Weise S. 37 ff., und wie kann man anders und besser erklären als aus der Natur der Sache? Dieß ist aber Herrn Marc nicht recht; und er setzt hinzu): „Allein bei Wahnsinnigen ist dieß auch der Fall," (Welches auch ist denn bei Wahnsinnigen der Fall?) „sie schließen oft von ihrem Standpunkte aus sehr consequent, und wenn ihre Prämissen wahr wären, so könnten alle ihre Folgerungen, wenn sie oft noch so närrisch scheinen, als consequente Schlüsse betrachtet werden. Es bildet sich z. B. Jemand ein, er wäre Kaiser, er befiehlt nun, weil er glaubt, daß er ein Recht dazu hat; die Ungereimtheit liegt

nicht in dem Schlusse, sondern in der Idee." Verworrenheit ohne Gleichen! Herr Marc wirft Alles unter einander; er versteht weder Herrn Clarus, noch sich selbst. Was will er denn eigentlich? Will er Herrn Clarus widerlegen, wenn dieser die irrigen, phantastischen und abergläubischen Einbildungen Woyzeck's von verborgenen und übersinnlichen Dingen aus ganz natürlichen Quellen herleitet, als: aus Mangel an Kenntniß und Erziehung, aus Leichtgläubigkeit, Neugier, Hang über dergleichen Dinge nachzugrübeln, wozu dann noch die in seiner hypochondrischen Stimmung begründete Scheu kommt, sich Andern mitzutheilen, und sich vielleicht von ihnen eines Besseren belehren zu lassen; wollte er diese so natürliche, in ihrer Wahrheit zu Tage liegende psychologische Deduction (aus welcher wir hier nur ein paar Züge ausgehoben haben), widerlegen: nun wohl, so sollte er zeigen, daß sich Woyzeck's Einbildungen u. s. w. nicht auf diesem Wege erzeugten, daß sie Folge körperlicher Krankheit und eines dadurch erzeugten Wahnsinnes waren. Allein er thut dieß nicht, er geht bei Herrn Clarus's Erklärung vorüber, und rückt mit einer seynsollenden Auseinandersetzung an, die wie die Faust aufs Auge paßt, und genau genommen keinen Sinn enthält. Will er Woyzeck's Wahnsinn dadurch beweisen, daß dieser in seinen Einbildungen u. s. w. Consequenz zeigte, weil Wahnsinnige (oder vielmehr Verrückte) auch oft in ihren verkehrten Vorstellungen consequent sind? Ist Consequenz im Irrthum ein Beweis des Wahnsinns? Herr Marc leugnet dieß selbst; er bildet sich aber ein, Herr Clarus habe zeigen wollen, daß, weil Woyzeck in seinen irrigen Vorstellungen Consequenz habe blicken lassen, derselbe darum nicht wahnsinnig gewesen sey. Dieß ist ja aber Herrn Clarus gar nicht eingefallen. Herr Marc schießt also ganz fehl, und streitet de lana caprina. Nachdem er nun auf diese Weise Herrn Clarus widerlegt zu haben wähnt, setzt er noch einen starken Trumpf auf. (S. 48.): „Uebrigens ist hergestellt" (soll heißen: erwiesen, oder ausgemacht), „daß die Anfälle von Blutandrang große Gewalt auf Gehirn

und Nerven haben, und die Seele durch diese körperlichen Leiden bedeutend leiden kann, und W. von seinen thörichten Gedanken nicht fortwährend eingenommen gewesen seyn würde, wenn nicht der Einfluß und das Vorherrschen dieser Vorstellung durch die Schwäche und Beruhigung des Gehirns vermehrt und befestigt geworden wäre." Dieß ist aber nicht hergestellt, sondern nur eine dunkle Hypothese von Seiten Herrn Marc's, zu der Niemand seine Zuflucht nehmen wird, der die von Herrn Clarus gegebene Erklärung von dem Ursprunge der genannten Woyzeck'schen Einbildungen gehörig zu würdigen versteht. Herrn Clarus's Erklärung leuchtet von selbst ein; Herrn Marc's Beweis aber ist so beschaffen, daß er selbst erst noch des Beweises bedarf.

Doch wir gehen zu den eigentlichen Haupt-Angriffspunkten über, die, so zu sagen, auf das Centrum der musterhaften Clarus'schen Auseinandersetzung gerichtet sind. Herr Clarus stellt (S. 42 und 43.) die Gründe, die für das Hinderniß des freien Verstandesgebrauchs bei Woyzeck sprechen könnten, vollständig und in möglichster Stärke auf, widerlegt sie aber (von S. 43 bis zu Ende der Schrift) gleichfalls so kräftig und vollständig, daß dem Unbefangenen kein Zweifel über die vollkommene Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck übrig bleiben kann. Die Beistimmung, und wir dürfen wohl hinzusetzen, die achtungsvolleste Anerkennung der Sachkundigen, kann der Wahrheitsliebe, dem Scharfsinne, und der Gründlichkeit des Urtheilsstellers nicht entgehen. Allein Herr Marc ist anderer Meinung. Ihm gnügt Herr Clarus nicht nur nicht, sondern ihm scheint er überall im Irrthum zu seyn. Wir wollen ihm in seinen Einwürfen gegen die Clarus'sche Auflösung der Zweifelsknoten folgen.

A.

Der erste Punkt, den Herr Clarus für das Hinderniß des freien Verstandesgebrauchs bei W. aufstellt, ist die nachgewiesene Krankheitsanlage, welche, wie andere, so auch

Gemüthskrankheiten erzeugen kann. Er widerlegt aber diesen Punkt (S. 43.), indem er sagt: daß die Anlage zu einer Krankheit etwas ganz anders ist, als die Krankheit selbst, und daß der vorgedachte krankhafte Zustand des Gefäß- und insbesondere des Venensystems, obgleich er die vorbereitende Ursache zu einer Gemüthskrankheit werden kann, dessenungeachtet noch keine Gemüthskrankheit ist, solange sich diese nicht durch die ihr eigenthümlichen Kennzeichen offenbart. ꝛc.

Hierauf antwortet Herr Marc (S. 50.): „Daß W. wirklich krank war, habe ich schon früherhin bewiesen, die Gemüthskrankheit hat sich aber auch durch ihre eigenthümlichen Kennzeichen offenbart." Herr Marc hat aber nicht bewiesen, daß Woyzeck wirklich krank war; und von den Kennzeichen einer Gemüthskrankheit hat er uns ebenfalls nichts vor Augen geführt. Will er uns die hier (S. 51.) nahmhaft gemachten Momente für dergleichen einschwärzen, so documentirt er nur seine Unkunde in der psychischen Medizin. Man höre! „W. befand sich krank," (wenn? wo? wie?) „und stellte zugleich die abgeschmacktesten Behauptungen auf; seine Geistererscheinungen, Träume, unangenehme Vorstellungen, große Reizbarkeit, Menschenscheu, Gedankenlosigkeit fallen in diese Periode." Dieß also sind die eigenthümlichen Zeichen von Gemüthskrankheit? Herr Marc ist noch ein großer Schüler, nein, er ist noch nicht einmal ein Schüler, in der Lehre von den Gemüthskrankheiten. „Abgeschmackte Behauptungen." Wenn diese ein Zeichen von Gemüthskrankheit wären, so wäre unser Erdball, wofür man ihn schon lange ausgeschrieen: ein Narrenhaus. Herr Marc denke nur an das alte: Nihil est tam absurdum etc. „Geistererscheinungen." So unnatürlich sie sind, so natürlich gehen sie doch in die Vorstellungsart des gemeinen Mannes ein, und begründen keineswegs den Wahnsinn.

„Träume"; also, wer träumt, ist wahnsinnig? Auch Kinder träumen; die weisen Alten gaben viel auf Träume; und der Glaube an Träume lebt überall im Volk. „Unangenehme Vorstellungen"; nun, den Menschen nicht blos, sondern den Weisen sogar, möchten wir doch sehen, der nie unangenehme Vorstellungen gehabt hätte! „Große Reizbarkeit"; ein Zeichen von Gemüthskrankheit? Auf diese Weise verdirbt es Herr Marc mit der ganz modernen Welt. „Menschenscheu" — an sich ist noch gar kein Zeichen von Gemüthskrankheit. Auch Verbrecher, auch vom Unglück Niedergedrückte sind oft menschenscheu. „Gedankenlosigkeit"; sie ist eine Folge der Zerstreuung, der Erschöpfung nach übermäßiger physischer oder psychischer Anstrengung, aber nichts weniger als ein Zeichen von Gemüthskrankheit. — Und was will nun Herr Marc mit dem Folgenden? Wie hängt es mit dem Vorhergehenden zusammen? „Es mag allerdings wahr seyn, daß Menschen an Sinnestäuschungen leiden, ohne körperlich krank zu seyn: gewöhnlich sind aber Sinnestäuschungen nur auf einen bestimmten Gegenstand beschränkt." Genau genommen täuschen die Sinne nicht, sondern die Einbildungskraft und das Raisonnement; und was thut es denn zur Sache, ob die Täuschung, woher sie auch komme, sich auf Einen, oder auf mehrere Gegenstände bezieht? Und was will Herr Marc mit seiner Behauptung beweisen? Man muß es blos aus den nun folgenden Citaten aus Froriep's Notizen der Heilkunde zu errathen suchen. Er citirt nämlich ein Paar Beispiele von wahnsinnartigen Visionen. Sie mußten aber, statt nur fragmentarisch hingeworfen zu seyn, eben so genau wie Woyzeck's Zustand, von allen Seiten untersucht seyn, um Etwas für Letzteren beweisen zu können. Denn wer weiß nicht, daß von dergleichen ungewöhnlichen Erscheinungen meistens Nichts übrig bleibt, wenn man der Sache auf den Grund geht. Man denke nur an die magnetischen und Gespenster-Geschichten! Die gläubigen Nachbeter solcher Wunderdinge würden bei gerichts-ärztlichen Un-

tersuchungen, wo strenge Beweise verlangt werden, eine sehr klägliche Rolle spielen.

Was bringt Herr Marc (S. 51.) noch für einen Beweis von eigenthümlichen Zeichen der Gemüthskrankheit bei Woyzeck? „Verfolgen wir W.'s Lebenslauf genau, so gehört er zu einem derjenigen*) Menschen, von welchen man im Leben gewöhnlich sagt, der ist verrückt; weswegen er auch von mehreren Seiten dafür angesprochen wurde; W. ließ sich nicht durch einen Gegenstand täuschen, seine Phantasie war regellos, schwärmte umher, wurde von den verschiedenartigsten Gegenständen ergriffen." Auch keine einzige dieser Angaben bezeichnet die Verrücktheit. Erstlich: der Lebenslauf W.'s beurkundet uns blos einen lüderlichen Menschen mit verwilderten Sitten. Zweitens: der Ausdruck „du bist verrückt" gehört zu den Ehrenprädicaten, die sich Individuen aus der Hefe des Volks sehr häufig und bei den geringsten Veranlassungen geben. Drittens: „daß sich W. nicht durch einen Gegenstand täuschen ließ" bedürfte erst noch einer Erklärung durch Herrn Marc, um einen Sinn in diesen Satz zu bringen. Nehmen wir ihn wie er steht, so bestätigt er wenigstens W.'s Verrücktheit nicht. Viertens: „seine Phantasie war regellos rc." Wie vielen Leuten passirt dieß nicht, die darum doch nicht verrückt sind. Bei Personen ohne Erziehung, ohne Verstandesbildung, hat die Einbildungskraft immer die Oberhand. — Und mit solchen Beweisen wagt sich Herr Marc gegen einen Clarus?

Endlich schließt Herr Marc seinen Angriff gegen den ersten Punkt also: „Herr Clarus hält W. selbst in der Anlage zu einer Gemüthskrankheit, erklärt ihn für einen Hypochonder, der an Sinnestäuschung gelitten hat." Herr Clarus hat aber auch (an den a. O.) auf das Deutlichste

*) Zu einem derjenigen statt zu denjenigen. Welches Deutsch! und welche Logik! Man nimmt es gerade so genau mit dem Denken, als man es mit dem Sprechen nimmt.

und Bündigste bewiesen, daß a) Anlage zu Gemüthskrankheit noch nicht diese selbst ist; b) daß Hypochondrie noch nicht Gemüthskrankheit ist; c) daß Sinnestäuschung, so wenig als Irrthum und Vorurtheil, eine krankhafte Störung des freien Vernunftgebrauchs bedingt. Hat denn Herr Marc die eben so klaren als inhaltschweren Auseinandersetzungen bei Clarus S. 43. 44. 45. 46. 47. ganz und gar nicht gelesen, oder nicht verstanden? Was kann denn deutlicher, was überzeugender seyn?

B.

Herr Marc geht nun zum zweiten, von Herrn Clarus für das Hinderniß des freien Verstandesgebrauchs bei Woyzeck aufgestellten und widerlegten Punkte über, Woyzeck's finstere, reizbare Stimmung, Gedankenlosigkeit, Beschäftigung mit leeren Einbildungen u. dergl. betreffend. Herr Clarus zeigt, daß dieß Alles nur Symptome von Hypochondrie sind, welche den freien Gebrauch des Verstandes nicht aufheben, und folglich auch nicht die Möglichkeit, leidenschaftlichen Antrieben zu widerstehen. Nur wo diese Möglichkeit aufhört, sagt Herr Clarus (S. 44.), hört auch die Zurechnungsfähigkeit auf. Diese Grenze, fügt er hinzu, muß festgehalten werden, wenn sich die gerichtliche Medizin nicht in endlose Verwirrungen verlieren und zum Deckmantel aller und jeder Verbrechen herabgewürdiget werden soll. Um aber annehmen zu können, daß ein Mensch, bei Begehung eines Verbrechens, jenseits dieser Grenze gestanden habe, muß erwiesen werden, entweder, daß sich vor, bei, oder nach der That, in dem Erkenntniß- und Urtheils-Vermögen, in den Reden und Handlungen desselben, Abweichungen von dem gesunden Seelenzustande überhaupt offenbart haben, oder, daß derselbe, ohne durch die gewöhnlichen leidenschaftlichen Motive angereizt worden zu seyn, nach einem ungewöhnlichen, blinden und instinctartigen An-

triebe gehandelt habe. Daß weder das Eine noch das Andere bei Woyzeck Statt gefunden, zeigt Herr Clarus im Verfolg seiner Auseinandersetzung auf das Gründlichste und Deutlichste. Herr Marc aber ist mit diesen Grundsätzen und Erweisen, so evident und einleuchtend sie sind, nichts weniger als zufrieden, sondern macht eine Menge von Einwendungen, die wir der Reihe nach verfolgen wollen. Zuerst (und wir bezeichnen die einzelnen Glieder seines Einwurfs mit Nummern, um jedes besonders zu beantworten;) sagt er (S. 54.): „Herr Clarus hat eine sehr scharfe Grenze gezogen [1]), und die psychische Medizin müßte weit höher stehen, um in jedem individuellen Falle bestimmen zu können, ob es möglich war, dem leidenschaftlichen Antriebe zu widerstehen [2]), ob ein Mensch jenseit der Grenze gestanden sey, deswegen müssen allgemeine Bestimmungen gelten, und sobald hergestellt ist, daß ein Mensch rasend, wahnsinnig, blödsinnig, närrisch u. s. w. ist, so kann er nicht für zurechnungsfähig erklärt werden [3]), übrigens giebt es auch noch Fälle, wo Jemand nicht rasend, blödsinnig oder wahnsinnig gewesen ist, und sich dennoch in einem Zustande befunden hat, wo er nicht zurechnungsfähig ist, — hier treten die besonderen Bestimmungen ein [4]); jedoch sind alle gemüthskranke Zustände unfrei, d. h. der Geist ist in ihnen durch ein Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt [5])."

1) Allerdings ist der Begriff der Zurechnungsfähigkeit bei Herrn Clarus scharf bestimmt, und muß es seyn, denn sonst würde er schwankend, d. h. fehlerhaft seyn. Das hindert aber nicht, in der Anwendung des Begriffs zuzugeben, daß es Fälle geben könne, in denen der Mensch der Grenze so nahe steht, daß die Frage über Zurechnungsfähigkeit unentschieden bleibt. Dieß sind die Fälle, von denen Platner sagt: Si aequae sunt lances, alteri aliquid clementiae addendum est, ut mitior sententia praeualeat. Woyzeck aber stand

offenbar zu weit diesseits der Grenze, um jene Regel auf ihn anwenden zu können.

2) Wenn ein Verbrecher damit entschuldigt werden kann, daß es ihm nicht möglich war dem leidenschaftlichen Antriebe zu widerstehen, so sind alle Verbrechen aufgehoben: denn kein Verbrechen wird eher begangen, als bis der Antrieb dazu so stark geworden ist, daß er den Widerstand aufhebt. (So lange noch Widerstand ist, kommt es nicht zur That.) Ist aber kein Widerstand mehr vorhanden, so ist auch der Antrieb unwiderstehlich geworden: denn es ist keine Macht mehr da, die ihn zurückhält. Nun wird aber in jedem Menschen, als Charakter der Menschheit, eine Macht vorausgesetzt, jedem leidenschaftlichen Antriebe zu widerstehen: wir nennen sie Vernunft oder Gewissen. Läugnen wir diese souveraine Macht im Menschen ab, so machen wir ihn zur Bestie, zum unbedingten Sklaven seiner Triebe, zur Maschine. Von Moralität, von Zurechnungsfähigkeit, von Gerechtigkeit ist dann nicht mehr die Rede. Es ist also, wo die Zurechnungsfähigkeit ausgemittelt werden soll, gar nicht die Frage: ob Jemand einem leidenschaftlichen Antriebe nicht widerstehen konnte, sondern: ob er bei Vernunft war: denn die Vernunft setzt schon die Möglichkeit des Widerstandes, Kraft ihrer souverainen Gewalt, voraus. Allerdings ist der Rasende, der Wahnsinnige, nicht bei Vernunft. Von wem aber vorausgesetzt werden kann, daß er den freien Gebrauch seines Verstandes gehabt habe (und nur sichere Beweise vom Gegentheil heben diese Voraussetzung auf); von dem muß auch zugestanden werden, daß er bei Vernunft, folglich zurechnungsfähig gewesen sey: denn der freie Verstandesgebrauch kommt uns nur zu, so lange wir bei Vernunft sind, (indem die Vernunft allein uns Freiheit verleiht, d. h. uns über den Rang der Naturwesen hinausstellt). Im Rasenden, im Verrückten kann der Verstand noch wirken, aber nur gebunden, — au-

tomatisch, — nach zwingendem Antriebe, — aber nicht nach freier Wahl oder Selbstbestimmung. Hievon späterhin mehr.

3) Herr Marc hat mindestens bis jetzt nicht erwiesen, daß Woyzeck rasend, wahnsinnig, blödsinnig, närrisch u. s. w. war. Aus diesem Grunde wenigstens kann er dem Mörder der W. die Zurechnungsfähigkeit nicht absprechen.

4) Diese besondern Bestimmungen hat Herr Clarus auf das Genaueste (S. 49 u. 50 seiner Schrift) und so überzeugend angegeben, daß sogar die medizinische Facultät zu Leipzig seine Grundsätze als Norm für ähnliche Fälle geeignet fand (s. Clarus, S. 60.). Gerade nach diesen Bestimmungen aber ist gar nicht an einen Mangel an Zurechnungsfähigkeit bei Woyzeck zu denken.

5) Dieß sagt Herr Marc ohne allen Grund und Beweis, ja ohne alle weitere Erläuterung, so daß seine Worte wie aus den Wolken fallen. Er stößt hier aber zugleich an eine Klippe, die Herr Clarus weislich und sorgfältig in dem ganzen Laufe seiner Schrift vermieden hat, weil er nur auf anerkannte Grundsätze der Staatsarzneiwissenschaft fußen, und nur augenfälliger Wahrheit, nicht aber irgend einer Parthei huldigen wollte.

Zum Zweiten beschwert sich Herr Marc darüber, daß Herr Cl. keine geminderte Zurechnungsfähigkeit [1]) annimmt, da doch die Gesetzgebung Affect und Leidenschaften (die zufällig entstanden [2]), als Grund zur Milderung der Strafe betrachte [3]); und hieher seyen doch gewiß auch solche Uebel [4]) zu zählen, die in einer krankhaften Anlage [5]) oder vielmehr in einer Krankheit selbst [6]) begründet, nachgewiesen werden können. Wir bemerken hierüber:

1) In legaler Hinsicht giebt es keine verminderte Zurechnungsfähigkeit; in moralischer allerdings: über diese aber wird der gerichtliche Arzt nie befragt.

2) Soll zufällig entstehen hier soviel heißen, als: ohne

Zuthun, d. h. ohne Hingabe des Menschen, so soll uns doch Herr Marc eine zufällige Leidenschaft, ja auch nur einen zufälligen Affect zeigen.

3) Ein Grund zur Milderung der Strafe ist keineswegs eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit. Die Zurechnungsfähigkeit würde in dem Maße aufgehoben werden als sie vermindert würde; d. h. sie würde gar nicht da seyn: denn ist sie vorhanden, so würde es ein Widerspruch seyn, sie als vermindert zu denken. Herr Marc hat über diese Gegenstände nicht sowohl keine strengen, als vielmehr keine genauen und bestimmten Begriffe, sondern verworrene.

4) Herr Marc verwechselt Zustände, mit denen der Mensch behaftet ist, und solche, die er selbst erzeugt, und wegen deren er verantwortlich ist, weil sie seine freie That sind. Nach Herrn Marc kommt demnach der Mensch zu Leidenschaften, Lastern, Verbrechen, wie er zur Epilepsie, zu einem Kropf, zur Taubheit kommt: denn diese letzteren sind ja Uebel. Wir ersuchen Herrn Marc freundlich, Uebelthaten von Uebeln zu unterscheiden.

5) Wahnsinn und Verrücktheit sind doch gewiß keine krankhafte Anlage.

6) In welcher Krankheit war Woyzeck's Lüderlichkeit, sein ganzes ausschweifendes Leben, seine ganze Demoralisation, deren endliche Folge seine Mordthat war, begründet?

Zum Dritten sagt Herr Marc: „Keineswegs stimme ich mit Herrn Cl. darin überein, daß, um annehmen zu können, ein Mensch sey bei Begehung eines Verbrechens jenseits der Grenze gestanden, erwiesen werden müsse, daß sich vor, bei und nach der That, in dem Erkenntniß- und Urtheils-Vermögen, in den Reden und Handlungen, Abweichungen vom gesunden Seelenzustande geoffenbart haben. — — Es ist hergestellt (erwiesen), daß Wahnsinnige im Augenblicke, wo man sie für vollkommen beruhiget hielt, die schrecklichsten Tha-

ten begangen haben." Auf diese Weise muß sich Herr Marc seine psychisch-gerichtlichen Untersuchungen, wenn er je eine dergleichen über sich hatte, sehr bequem gemacht haben. Gerade den Culminationspunkt der Exploration, der in der Clarus'schen Ausfertigung so meisterhaft durchgeführt ist, hält Herr Marc für ein hors d'oeuvre. Was soll denn untersucht werden, wenn es nicht der Zustand des Verbrechers ist, wo möglich zur Zeit, wo er das Verbrechen beging, so wie zunächst vor und nach der That? Ein Mensch, der in der Tollheit einen Mord begeht, muß doch wenigstens für toll erkannt werden? und wie kann man dieß, wenn man nicht weiß, wie sein Zustand vor, bei, und nach der That war? Was für ein Grund für seine Behauptung ist es, wenn Herr Marc sagt: „Wahnsinnige haben im Augenblicke, wo man sie für vollkommen beruhiget hielt, die schrecklichsten Thaten begangen."? Woher wußte man denn, daß diese Thäter Wahnsinnige waren? Man mußte sie doch als solche kennen, und zwar vor ihrer That! Und was heißt: „ein vollkommen beruhigter Wahnsinniger? etwa ein vernünftiger? oder glaubt Herr Marc nicht, daß es Kennzeichen auch der sogenannten stillen Wuth giebt? Herr Marc rettet sich hinter den Begriff der Unfreiheit, und führt nun S. 56. 57. (mit bloßer Namens-Erwähnung) die Zeugnisse der Leipziger Facultät, Platner's (in seinen Quaest. med. for.), Hoffbauer's, und Henke's an; welche dafür stimmen, daß Menschen mit aller anscheinenden Besonnenheit, Ueberlegung und Leidenschaftlosigkeit gewaltsame Handlungen im unfreien Zustande begangen haben." Es ist die sogenannte amentia occulta, oder auch der gebundene Vorsatz, worauf er sich bezieht; aber wie gewöhnlich ohne allen hinzugefügten Grund und Beweis, ja sogar ohne alle nähere Erklärung seiner eigentlichen Meinung. Hätte er doch beherziget, was Herr Hofrath Clarus (S. 49 seiner Schrift) zurechtweisend und warnend über diese Grenz-Verwirrungen sagt!

Zum Vierten meint er, es sey ein außerordentlicher Sprung zwischen Woyzeck's begangenem Mord und dem nach dieser That unterlassenen Selbstmord, welches Beides Herr Clarus aus derselben Willensfreiheit W.'s ableitet. Wenn er den Selbstmord, meint Herr Marc, mit Freiheit unterließ, so folgt doch nicht, daß er den Mord mit Freiheit beging. Ja, er bemüht sich zu zeigen, daß der Mord gleichsam eine instinctmäßige Handlung war. Wir müssen zunächst hiebei stehen bleiben und sehen, wie Herr Marc diese Behauptung durchführt. „W.'s Haß gegen seine Geliebte (diesen Namen giebt Herr Marc einem lüderlichen Weibsstück von 46 Jahren) bestand schon lange, den Gedanken sie zu morden konnte er nicht los werden, und es ist aus seinem kranken Körper wie auch höchst wahrscheinlichem kranken Seelenzustande erklärbar, daß, je länger er diesem immer wiederkehrenden Gedanken widerstanden hat, desto stärker die Gewalt geworden ist, bis sie endlich, da ihm (ihn) gerade die Woostin beleidigte, sich seiner so bemächtigte, und alle andern Vorstellungen so gänzlich überwältigte, daß er nun so schnell zu dem Entschlusse, als zur Vollbringung der unglückseligen That hingerissen worden ist." Wir antworten hierauf; erstlich: Woyzeck's Haß oder Eifersucht, oder Zorn und Ingrimm, oder wie wir jene Stimmung immer nennen wollen, war unmoralisch, und darum als Motiv zu Thätlichkeiten nicht zu entschuldigen. Diese Stimmung hegen und pflegen, bis zum Vorsatze, die Woostin zu morden, war kein Naturzwang, war eine Sünde gegen die Vernunft oder gegen Gott, dessen heiliges Wesen dem nachmaligen Mörder nicht unbekannt war: denn wir wissen, daß er das hatte, was der gemeine Mann Religion nennt: d. h. er betete, und las in Erbauungs-Schriften. Daß also Woyzeck's Haß (Aufgebrachtheit) gegen die Woostin schon lange bestand, ist kein Entschuldigungsgrund. Er sollte diese Stimmung, als Vernunftwesen, als Christ, nicht pflegen. Zweitens: daß W. den Gedanken des Mords nicht los werden konnte, ist unwahr: denn er strebte nach dem fortwährenden

verbotenen Umgange mit diesem Weibe, und vielleicht auch nach kleinen Unterstützungen von ihr; (hatte sie doch schon früher den Miethzins für ihn bezahlt, und dabei ihn für ihren Liebsten ausgegeben). Suchte er nicht noch am Tage der Ermordung ein zärtliches Rendezvous mit ihr? Der Mordgedanke war also kein nothwendiger Gedanke, kein gebundener Vorsatz, sondern ein höchst bedingter. Hätte sich das Weibsbild ihm ferner ergeben und Andern entsagt, so wäre kein Grund vorhanden gewesen, an ihren Mord nur zu denken. Auch brachte er sie ja nur um, „weil sie", wie er sagte, „es um ihn verdient hatte." Drittens: Weder sein kranker Körper (ging doch der Mensch auf Liebesabentheuer aus!) noch sein kranker Seelenzustand (außer wiefern sittliche Verworfenheit so heißen kann,) ist erwiesen oder zu erweisen. Beide können also keinen zwingenden Einfluß gehabt haben. Viertens: wurde der Gedanke des Mords, je länger gedacht, desto stärker, so sehen wir hier nur die Geschichte einer jeden Sünde, einer jeden Schuld, wie sie unsere heiligen Schriften so psychologisch wahr und scharf aufstellen. „Ein Jeder wird versucht, wenn er von seines eigenen Fleisches Lust verleitet und verlocket wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebiehret sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiehret sie den Tod." Hier ganz eigentlich. Daß der Mordgedanke an Stärke immer zunimmt und endlich zur That wird, ist kein äußerer Zwang, sondern eine innere Einwilligung. Und diese Einwilligung ist des Menschen That; durch sie wird er eben Verbrecher: denn er williget in das, wovon er weiß: es ist gegen das Gesetz. Daß Woyzeck zuletzt hingerissen wurde, war eine nothwendige Folge seiner Nachgiebigkeit gegen den bösen Vorsatz, seiner Verläugnung der Vernunft, die ihm immer noch zurief: du thust es nicht; es war nur die Vollendung seines Abfalls: ein unmoralischer Act, eben so wie der erste Gedanke der Mordthat: es war nur die reife Frucht dieses Gedankens. Wie W. Sünder vor der That war, so war er Verbrecher nach derselben;

Alles aus Einem Stück. Es war also keine Kluft, kein Sprung, wie Herr Marc meint zwischen dem Zustande Woyzeck's vor und nach der That; sondern der Verbrecher war und blieb sich gleich, und Herr Clarus hat Recht.

C.

Der dritte für das Hinderniß des freien Verstandesgebrauchs bei Woyzeck von Herrn Clarus aufgestellte Punkt ist (Clarus S. 43): „Daß Wahnsinnige zuweilen ohne objective Veranlassung, Töne und Stimmen zu vernehmen, und sich mit Personen zu unterhalten glauben, die nicht vorhanden sind." Diesen Punkt widerlegt Herr Clarus vortrefflich (S. 44. ff.), durch die eben so gründliche als deutliche und bündige, auch mit Beispielen belegte, Auseinandersetzung, daß Sinnestäuschungen (Hallucinationen) aller Art bei weitem nicht immer ein Zeichen des Wahnsinnes sind, sondern oft Beschwerden der besonnensten und geistreichsten Personen; ferner, daß die möglicher Weise aus solchen Täuschungen entstehenden falschen Urtheile und Schlüsse, Irrthümer und Vorurtheile noch weit entfernt von der krankhaften Störung des Vernunft-Gebrauchs sind. Zu diesem Ende setzt er den großen Unterschied zwischen Irrthum und Verrücktheit scharf und auf das Genaueste bestimmt aus einander, und wendet alle diese Criterien auf Woyzeck's Zustand zu aller Zeit an, indem er (unter d) S. 47. f.) auch die letzten Bedenklichkeiten über diesen Punkt damit hebt, daß er zeigt, welche Symptome zu den Sinnestäuschungen noch hinzukommen müssen, wenn Wahnsinn Statt finden soll, und daß sich bei Woyzeck, sein ganzes bekanntes Leben hindurch, von allen diesen Symptomen nicht die geringste Spur vorfand.

Gegen diese so höchst gelungene Exposition zieht nun Herr Marc abermals zu Felde. Wie? soll sogleich klar werden. Zunächst stößt er sich an den von Herrn Clarus negativ und positiv aufgestellten Charakter der Verrücktheit. Clarus sagt (S. 45 seiner Schrift): „Die Verrücktheit besteht keinesweges

darinne, daß man Etwas, was nicht wirklich ist, fälschlich als wirklich voraussetzt, und aus diesen Voraussetzungen Schlüsse bildet, sondern darinne, daß die irrige Vorstellung sich des Verstandes ausschließend bemeistert, in alle Operationen desselben eingreift, den freien Gesichtspunkt für alle übrigen Verhältnisse verrückt, und die richtige Beurtheilung derselben trübt." Hierauf entgegnet Herr Marc (S. 59. f.): „Wenn diese Eintheilung (soll heißen: Begriffsbestimmung) die richtige wäre, so gäbe es keinen fixen Wahnsinn*) mehr, denn dieser ist ja nur auf einzelne fixe Ideen beschränkt, und kann übrigens mit ungestörter Verstandeskraft und selbst mit Schärfe des Urtheils verbunden seyn." Wir haben hierauf Zweierlei zu erwiedern. Erstlich fragen wir Herrn Marc: ob er sich einen sogenannten fixen partiellen Wahnsinn denken kann, bei welchem es dem damit Behafteten möglich wäre, sich von seiner krankhaften Vorstellung los zu machen? Könnte er von derselben los, so hätte er nicht, was man eine fixe Idee nennt. In dieser Hinsicht ist also der von Herrn Clarus angegebene Charakter der Verrücktheit: nämlich daß sich bei ihr die falsche Vorstellung des Verstandes bemeistert, vollkommen adäquat. Herr Clarus sagt aber: ausschließend bemeistert. Und in dieser Beziehung fragen wir Herrn Marc zweitens: kann er sich nicht denken, daß die Verrücktheit, wie Alles in der Welt, einen Anfang hat, wo dieselbe noch nicht so entwickelt und ausgebreitet ist, wie bei ihrer völligen Reife? Dem genauen Beobachter ist

---

*) Herr Marc verwechselt unaufhörlich Wahnsinn und Verrücktheit. Beide sind ihm dasselbe, weil er die Pathologie dieser Zustände nicht kennt. Der große Unterschied zwischen beiden Zuständen ist auseinandergesetzt in meinem Lehrbuche der Seelenstörungen (Erster Theil, Formenlehre.), und ganz vor Kurzem in meinem System der psychisch-gerichtlichen Medizin, Leipzig, bei Hartmann, 1825, so wie auch in meiner Anweisung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken. Leipzig, bei Vogel, 1825.

dieser Anfang gar nicht problematisch, so wenig als dem Botaniker der Ursprung der Eiche, die das Feld beschattet, aus der Eichel; oder dem Zoologen der Ursprung des Adlers, der zur Sonne fliegt, aus dem Ey. Und dieser Saame der Verrücktheit ist die sogenannte fixe Idee. Sie ist etwas Werdendes, aber noch nicht Gewordenes; ja sie bleibt nicht selten auf der Stufe des Werdens stehen, wenn sie keine Nahrung, man möchte sagen, keine Befruchtung erhält, gerade wie das Saamenkorn oder das Ey. Die fixe Idee ist also noch nicht Verrücktheit, aber sie ist der Ansatz dazu. Wer will das an ihr aussetzen, daß sie sich des Verstandes noch nicht ausschlüßlich bemeistert hat, daß sie noch nicht in alle Operationen desselben eingreift? Laß sie wachsen, zur Reife kommen, und du siehst die volle Verrücktheit vor dir. Kurz: die fixe Idee oder der sogenannte partielle Wahnsinn verhält sich zur Verrücktheit, wie der Embryo zum gebornen Thier, wie das Saamenkorn zum Baume. Herr Marc kann also den sogenannten partiellen Wahnsinn nicht zum Maßstabe der Verrücktheit machen; und Herr Clarus hat sehr Recht, die Verrücktheit nur nach den Zeichen ihrer Ausgebildetheit zu bestimmen. In dem Maße aber, wie Herr Clarus Recht hat, hat Herr Marc Unrecht, wenn er (S. 60.) eine andere Begriffsbestimmung aufstellen will, nämlich: daß der Wahnsinn oder die Verrücktheit „dem Wesen nach darinne bestehe, daß man Etwas, was wirklich nicht ist, fälschlich voraussetzt.“ Nach dieser Definition sind geradezu alle Menschen verrückt. Der General, der den Feind wo anders vermuthet, oder für schwächer, oder für ungeschickter hält, als er ist; der Kaufmann, der einem andern, der eben falliren will, Credit giebt, weil er ihn für ein solides Haus hält; das Mädchen, das den untreuen Liebhaber treu glaubt; Herr Marc selbst, welcher glaubt, Herrn Clarus gründlich widerlegt zu haben, Alle diese, und Jedermann, der nur das errare humanum est erfahren hat, fällt alsdann unvermeidlich der genannten Kategorie anheim.

Hat denn Herrn Marc die Auseinandersetzung von Clarus über Irrthum und Verrücktheit, die er selbst (S. 59.) billigend anerkennt, nicht eines Besseren belehren können? Male! Allerdings hat Herr Marc sehr Recht, indem er (ebendas.) fragt: „Wenn sich Menschen einbilden, sie seyen verdammt, sie seyen Kaiser, Könige, Päbste, göttliche Personen, sind solche nicht wahnsinnig? „Allein es entgeht nur seinen Blikken gänzlich warum, d. h. vermöge welcher Beschaffenheit ihres Erkenntnißvermögens diese Individuen verrückt sind. Sie sind es darum, weil sie etwas Widersprechendes, Widersinniges, Ungereimtes, Verkehrtes, für wahr und wirklich halten. Allerdings ist alles Widersprechende und Ungereimte auch falsch, aber bei weitem nicht alles Falsche ist auch ungereimt u. s. w. Man sieht hieraus, wie wenig Herr Marc über diese Gegenstände nachgedacht hat, und wie fremd überhaupt er im Gebiete der psychischen Pathologie ist.

Indem Herr Clarus seine so scharfe und richtige Begriffsbestimmung auf Woyzeck anwendet und darthut, „daß dieser durch seine Einbildungen und Sinnestäuschungen niemals gehindert worden sey, seine Geschäfte fortzusetzen ꝛc.," tritt Herr Marc ihm (S. 61.) mit der Behauptung entgegen: „Es ist erwiesen, daß es Wahnsinnige giebt, welche ihre Geschäfte pünktlichst besorgen." Er belegt seine Behauptung mit einer Stelle aus Moson Cox's praktischen Bemerkungen über Geisteszerrüttung. S. 4. — Wir wollen gar nicht einmal urgiren, daß sich Herr Marc hier abermals mit einer bloßen Autorität behilft, da es ihm gänzlich an eigener Erfahrung zu fehlen scheint; eben so wenig wollen wir urgiren, daß Herr Marc seinen Gewährsmann falsch interpretirt: denn dieser sagt nicht, daß diese (nur von ihm sogenannten) Wahnsinnigen ihre Geschäfte pünktlichst besorgen, sondern nur daß sie ihre meisten gewöhnlichen Geschäfte gehörig besorgen; eine Aeußerung, welche in ihrer Unbestimmtheit große Limitationen zuläßt; sondern wir wollen nur bemerken, daß Cox in seiner Schilderung die Züge bloßer hy-

pochondrischer Reizbarkeit, Temperaments-Verwöhnung, und Charakter-Schwäche mit dem Namen des Wahnsinns stempelt; weshalb es denn auch nicht zu verwundern ist, wenn, wie er sich sehr naiv ausdrückt, diese Art von Verrückten von den Schriftstellern über diesen Gegenstand nicht erwähnt wird. Mit dem „es ist erwiesen," was Herrn Marc jeden Augenblick ohne allen Erweis zu Gebote steht, ist es also nicht weit her, da er nur diesen einzigen Gewährsmann anführen kann, von dem wir, da wir ihn sehr genau kennen, sagen würden, daß wir ihn für gar keinen sonderlichen Beobachter halten, wenn wir uns nicht scheuten, Herrn Marc's Beispiel nachzuahmen, und Behauptungen ohne Beweise aufzustellen.

Herr Marc fährt (S. 62.) fort: „Wie Herr Clarus behaupten kann (S. 45 seiner Schrift), daß sich W. in allen Verhältnissen als ein gesetzter, verständiger und besonnener Mensch bewiesen hat, begreife ich nicht." Wir begreifen es sehr wohl; und Herr Marc würde es auch begriffen haben, wenn er auf den Zusammenhang gesehen hätte, in welchem Herr Clarus diese Worte gesprochen, und auf die Beziehung, welche er denselben gegeben hat. Sie beziehen sich nämlich blos auf das Geschäfts-Leben dieses Menschen, und hängen zusammen mit der Behauptung, daß W. durch seine Einbildungen und Sinnestäuschungen niemals gehindert wurde, seine Geschäfte fortzusetzen (Clarus, S. 45.). Und dieses Zeugniß, so wie das eines gesetzten, verständigen und besonnenen Menschen, erhielt er von Allen, mit denen er in Geschäften stand; wie die Akten hinlänglich ausweisen. Es kann sich ein Mensch, als Individuum, ganz vernachlässigen, in seinen subjectiven Neigungen und Gewohnheiten u. s. w. höchst verwerflich seyn, — wie es W. war; — und dennoch kann er in Beziehung auf Andere, mit denen er in Geschäfts-Verbindung steht, alles Lob verdienen. Hier nimmt sich auch der Lüderliche oft zusammen, und nur, wiefern er sein persönliches

Leben vernünftig führen soll, läßt er sich gehen. Es hat eben jeder Mensch, wie alles Ding, seine zwei Seiten. Herr Marc hat blos die eine, die lüderliche Seite W.'s, im Auge gehabt. Dieß war bei dem umsichtigen Beurtheiler Clarus nicht der Fall. Er unterschied den lüderlichen Woyzeck, der weder Kamm, noch Scheere, noch Fingerhut, noch Papier und Pinsel hatte, von dem geschickten Friseur, Illuminirer, und Papparbeiter. Von seiner Geschicklichkeit in letzterer Hinsicht hat Woyzeck noch in seinem Gefängnisse deutliche Beweise geliefert, und auch dadurch bewiesen, daß es ihm gar nicht an Verstand fehle, trotz seiner immer noch obwaltenden Einbildungen und Vorurtheile.

Herr Clarus führt im Verfolg seiner Auseinandersetzung, um recht augenfällig zu zeigen, daß Sinnestäuschungen mit gesundem Verstande bestehen können, aus Sauvages das Beispiel eines Bauers an, der fortwährend eine Fliege vor seinen Augen zu sehen glaubte, ohne sich überzeugen zu können, daß es nur Täuschung sey, nicht weil der Mann verrückt war, sondern nur, weil er fest an das Zeugniß seiner Sinne glaubte, und als ein ungelehrter Mann von einer hallucinatio keinen Begriff hatte. Was sagt Herr Marc? (S. 65.): „Er konnte wegen Krankheit nicht Herr über diese Idee werden — — ich will es übrigens dahin gestellt seyn lassen, ob dieser Bauer nicht an einem fixen Wahnsinn gelitten hat." Nein! Herr Marc darf es nicht dahin gestellt seyn lassen! Er widerspricht sich selbst, und seine ganze Ansicht stürzt zusammen, wenn dieser Bauer nicht an fixem Wahnsinn litt. Was will denn auch Herr Marc seinen Sieg aufgeben in dem Augenblicke, wo er ihn errungen? Er sehe doch nur selbst zu! Er hat ja seine Sache klar bewiesen, er weiß es nur selbst nicht! Nicht wahr? wenn es richtig ist, wie Herr Marc so eben sagte: „er konnte wegen Krankheit nicht Herr über diese Idee werden," so mußte der Bauer an fixem Wahnsinn leiden? Da ist keine Rettung, die Sache liegt

am Tage: denn also hat ja Herr Marc den fixen Wahnsinn definirt; und Jedermann definirt ihn so, der an partiellen Wahnsinn glaubt. Also: Ehre, dem Ehre gebührt! Dießmal ist Herr Clarus von Herrn Marc aus dem Felde geschlagen! Und was für Folgerungen lassen sich nun hieraus auf Woyzeck's Zustand ableiten! Sie sind unübersehlich! oder vielmehr, es ist auf einmal, aus diesem einzigen Beispiele, zu übersehen, daß Woyzeck an partiellem Wahnsinn litt: denn es ging ihm ja wie jenem Bauer! „Er konnte sich, — sagt Herr Marc S. 65. — so wenig wie jener, seiner Ideen und großen Reizbarkeit, aus welcher so viel Unheil entsprungen ist, bemeistern." — Allein es fällt uns doch noch Etwas ein! Hat es denn seine Richtigkeit mit dem: „der Bauer konnte wegen Krankheit nicht Herr seiner Idee werden?" Das klingt ja erstaunlich zweideutig! War denn der Bauer krank? Nein! er hatte nur einen Augenfehler, die sogenannte Mouche. Litt er denn an einer fixen Idee, d. h. an einer selbstgebildeten Vorstellung? Nein! es schwebte ihm nur Etwas vor dem Auge wie eine Fliege, und er konnte sein Auge nicht Lügen strafen. Herr Marc travestirt uns also nur die einfache Darstellung von Sauvages; und es geht ihm hier wirklich fast selbst wie dem Bauer: er sieht in diesem Beispiele weit mehr als darinnen liegt. Und so heben sich die Consequenzen von selbst; und Herr Clarus hat auch von diesem Schreckschusse Nichts zu fürchten.

Auch gegen die oben gerühmte Auseinandersetzung in der Clarus'schen Schrift, wo (S. 47. f.) gezeigt wird, welche Symptome zu den Sinnestäuschungen noch hinzukommen müssen, wenn Wahnsinn Statt finden soll, und daß sich bei Woyzeck, sein ganzes bekanntes Leben hindurch, von allen diesen Symptomen nicht die geringste Spur vorfand; auch gegen diesen, man möchte sagen, handgreiflich gegebenen Erweis lehnt sich Herr Marc auf. Er sagt (S. 66. 67.): „Abgesehen davon, daß man an einem fixen Wahnsinn leiden kann, ohne alle diese Erscheinungen zu haben,

so waren bei dem Inquisiten viele derselben wirklich zu bemerken, und eben nicht die isolirten Erscheinungen, sondern das Ganze machen den Gemüthszustand des Inquisiten verdächtig." Wir entgegnen: Erstlich können an dem von Herrn Marc angenommenen fixen Wahnsinn (den wir bereits auf die Seite gewiesen), die Symptome des wirklichen Wahnsinns, wie sie Herr Clarus so bestimmt zeichnet, nicht vorkommen, so wenig an dem unbebrüteten Eie die volle Gestalt des Küchleins erscheinen kann. Zweitens hat uns Herr Marc noch bis diesen Augenblick den fixen Wahnsinn an Woyzeck nachzuweisen. Drittens hat er ebenfalls jetzt vergessen, uns die einzelnen Symptome von Wahnsinn bei Woyzeck kund zu thun; und er kann nicht verlangen, daß wir seiner Versicherung ohne Beweis, ohne Belege, glauben sollen. Viertens ist es ja eben das Ganze, die Total-Erscheinung Woyzeck's, die ihn nicht verdächtig macht, sondern losspricht, nicht etwa von der Zurechnungsfähigkeit, sondern von Allem, was diese zweifelhaft machen könnte. Herr Marc behauptet das Gegentheil lediglich ins Blaue hinein: er drischt abermals leeres Stroh.

Und so hat uns denn Herr Marc, gegen den ganzen, so klar wie gründlich geführten, Beweis des eben so scharfsinnigen als unpartheiischen Clarus: daß der Mörder Woyzeck unter keinerlei Umständen durch wirkliche Seelenstörung an dem freien Gebrauche seines Verstandes behindert war, auch keine Sylbe eines wahrhaft begründeten Einwurfs aufgestellt, und bis hieher seinen Proceß vor dem Forum der Vernunft und Erfahrung in aller Form verloren. Allein Herr Clarus selbst eröffnet ihm ein neues Feld des Angriffs, indem er noch eine Möglichkeit aufstellt, wie der Verbrecher, ohne eigentliche Seelenstörung, dennoch im Momente der That an dem freien Gebrauche seines Verstandes hätte behindert seyn können: nämlich durch einen sogenannten blinden Antrieb oder gebundenen Vorsatz. Jedoch findet sich Herr Clarus aus Gründen, die er (S. 49 seiner

Schrift) angiebt, genöthiget, die Grenzen dieses, seiner Ueberzeugung nach, viel zu häufig und willkührlich angenommenen Zustandes zu bestimmen; was denn auch kurz, aber scharf und gründlich (S. 49. 50.), geschieht. Die Data selbst, die für einen solchen blinden Antrieb sprechen, sind S. 48 vollständig aufgestellt, und S. 50–54 nach den angegebenen Criterien genau in Erwägung gezogen. Wir verweisen hiebei auf die auch in dieser Hinsicht höchst lesenswerthe Clarus'sche Schrift. Herr Marc nun ermangelt nicht, nach seiner Weise, auch diesen Theil der Clarus'schen Exposition anzugreifen. Wir wollen zunächst hören, was Herr Marc an der Clarus'schen Feststellung der Bedingungen eines blinden Antriebes, die sogar die volle Zustimmung einer medizinischen Facultät hatten, auszusetzen findet. Die Bedingungen, unter denen nach Herrn Clarus ein blinder Antrieb zu verbrecherischen Handlungen und zu deren Entschuldigung angenommen werden darf, lauten also:

1) entweder wenn das Alter des Individuums einen vollständigen Gebrauch des Verstandes noch nicht zuläßt;
2) oder Entwickelungsperioden, z. B. die der Mannbarkeit, und andere körperliche Ereignisse im Spiele sind, die, ihrer Natur und der Erfahrung nach, öfters mit unklaren Vorstellungen, Verworrenheit des Bewußtseyns, und instinctartigen Handlungen verbunden zu seyn pflegen, z. B. unmittelbar vorhergegangene Niederkunft;
3) oder bei erweislicher Uebermacht ungewöhnlicher und individueller, körperlicher oder geistiger Anreizungen die gewöhnlichen egoistischen Motive fehlen, z. B. wenn ein Hypochondrist oder ein Schwärmer einen Mord begeht, um hingerichtet zu werden und desto seliger zu sterben.

Herr Marc richtet die ganze Schärfe seiner Waffen, wie zu einem Hauptstreiche nach vielen vergeblichen Angriffen, auf No. 2 und 3. „Wenn Herr Clarus annimmt (heißt es S. 70.), daß körperliche Leiden als Entwickelungsperioden z. B.

die der Mannbarkeit, und wo andere Ereignisse im Spiele sind, unzurechnungsfähig machen, so sehe ich nicht ein, warum zu diesen Leiden nicht auch Hypochondrie, heftiger Blutandrang u. s. w. zu zählen sind.“ Wir entgegnen: Herr Clarus sagt nicht categorisch: „Entwickelungsperioden und andere körperliche Ereignisse (nicht Ereignisse schlechthin, wie Herr Marc schreibt), heben die Zurechnungsfähigkeit auf,“ sondern er sagt nur: „sie sind öfters mit unklaren Vorstellungen u. s. w. verbunden;“ also: nicht immer, nicht nothwendig; folglich: sie können blos die Zurechnungsfähigkeit möglicher Weise aufheben. Es ist demnach auch in solchen Fällen noch sorgfältige Untersuchung nöthig, um zu bestimmen, ob sie auch wahrhaft entschuldigen. Gesetzt nun, auch die Hypochondrie, oder heftiger Blutandrang (als welche krankhaften Beschaffenheiten Herr Marc mit in diesen Kreis zieht), hätten dieselbe Eigenheit wie Entwickelungskrankheiten, nämlich blinde Antriebe zu erzeugen: so würde dieß doch ebenfalls nur möglicher Weise, nicht etwa nothwendig, also nicht allezeit und in jedem Falle geschehen, sondern immer nur unter gewissen Umständen und Bedingungen, welche umsichtig und sorgfältig auszumitteln wären. Allein Herr Clarus hat oben (S. 43.) sowohl von der Hypochondrie erfahrungsgemäß dargethan, daß sie den freien Gebrauch des Verstandes weder beschränkt noch aufhebt, als auch von den Blutcongestionen, und überhaupt von den Störungen des Kreislaufs, ärztlichen Beobachtungen zu Folge, nur so viel anerkannt, daß dieselben eine Anlage zu Gemüthskrankheiten erzeugen, als welche darum bei weitem noch nicht Gemüthskrankheit ist. Herr Marc kann also, um einen Mörder zu entsündigen, weil er an hypochondrischer Stimmung und Blutandrang litt, diese Hebel, die er schon so oft vergeblich angewendet, auch hier nicht benutzen. Auf jeden Fall, wenn er Herrn Clarus nicht beipflichten wollte, würde es ihm obliegen, erstlich die Hypochondrie und den gestörten Blut-

umlauf des Mörders Woyzeck als rein körperlich bedingt, und sodann eine Störung des freien Verstandesgebrauchs bei demselben, ebenfalls rein körperlich durch diese Uebel bedingt, streng zu erweisen. Und dieß würde ihm, wie wir am rechten Orte erweisen werden, nicht blos schwer, sondern sogar unmöglich fallen. Wir machen hier Herrn Marc nur darauf aufmerksam, daß Woyzeck ohne die Ausschweifungen seines lüderlichen Lebens, also ohne diese moralischen Auswüchse, (denn Huren und Saufen sind doch Laster und keine körperlichen Krankheiten); weder bis zur Hypochondrie deprimirt, noch bis zu Hallucinationen exaltirt worden wäre. Hiemit ist auch sogleich das abgefertiget, was Herr Marc zu dem Obigen hinzufügt: (Ebendas.) „Es ist hier genau zu unterscheiden, ob die Erscheinungen, wie sie Herr Clarus anführt, als Unmuth, Argwohn, Mißtrauen, Bitterkeit u. s. w. in einer Krankheit ihren Grund haben, und dadurch nachgewiesen werden. Zwischen Temperamentsfehlern und psychischen Erscheinungen, welche von körperlichen Leiden abhängen, ist ein großer Unterschied." Unter den Temperamentsfehlern versteht Herr Marc vermuthlich W.'s Hang zum andern Geschlecht und zum Trunk. Je nun, am Ende ist das Temperament auch etwas Körperliches, und so giebt es keine Laster mehr. Nein, nein! Diese Temperamentsfehler waren mehr als Fehler, sie waren die moralischen Quellen, aus denen W.'s körperliche Zerrüttung entstand. Herr Marc nennt die durch Ausschweifungen entstandene Nerven- und Gefäß-Schwäche „körperliche Leiden," als ob diese Folgen des gemißbrauchten Körpers dem armen Dulder ganz unverschuldet aufgelegt worden wären, und leitet von ihnen den Unmuth und Argwohn, das Mißtrauen und die Bitterkeit u. s. w. ab, die jederzeit eintreten, wenn ein Mensch durch falsch geführtes Leben mit sich selbst zerfällt und sich eine ungünstige, äußere Lage bereitet. Herr Marc kann nicht oder will nicht in das ganze so offen daliegende Triebwerk dieses ungeregelten Lebens blicken, und so steht ihm freilich der ganze

innere Mensch, der eigentliche Woyzeck, da, als ein von organischen Federn und Rädern in Bewegung gesetztes Automat, und die tiefste sittliche Verwilderung mit ihren Folgen erscheint ihm als eine Wirkung körperlicher Leiden. Nicht so Herrn Clarus, der im Vorworte seiner Schrift, wie selbst Herr Marc (S. 63.) anführt, die heranwachsende Jugend auffordert, bei dem Anblicke des blutenden Verbrechers, oder bei dem Gedanken an ihn, sich tief die Wahrheit einzuprägen, daß Arbeitsscheu, Spiel, Trunkenheit, ungesetzmäßige Befriedigung der Geschlechtslust, und schlechte Gesellschaft, allmählich zu Verbrechen und zum Blutgerüste führen können.

Herr Marc ist ferner (ebendas.) nicht damit zufrieden, daß Herr Clarus (in der dritten Exception) den Hypochondristen oder den Schwärmer entschuldiget, der einen Mord begeht, um hingerichtet zu werden und desto seliger zu sterben, nicht aber den Hypochondristen, der, durch Krankheit überwältigt, mordet. Er bezieht diesen letzteren Fall, wie sich von selbst versteht, auf Woyzeck. Mordete denn dieser aber durch Krankheit überwältigt? Mordete er nicht aus Eifersucht und Rachsucht? nicht aus einem natürlichen, egoistischen Triebe, den das Sittengesetz an sich, und das bürgerliche darum verdammen muß, weil er in Verbrechen ausartet? Dagegen ist ein Mord, um hingerichtet zu werden und seliger zu sterben, eine nicht natürliche, eine nicht aus Egoismus, sondern aus einem gestörten Gemüthe entspringende That. Denn gestört oder gemüthskrank ist der Mensch, dem das Böse (das Verbrechen) als Gut (als verdienstlich) erscheint, der sich also in einem Kreise von Widersinn (Verrücktheit) bewegt, aus dem er nicht heraustreten kann, weil er in seinem Zustande nicht fähig ist, den Widerspruch zu lösen. Er ist gebunden; er handelt also aus wahrhaft gebundenem Antriebe. Und dieß ist der Fall, den Herr Clarus ausnimmt, und mit Recht. Zwar wirft Herr Marc (S. 71.) noch ein: „Carl Sand

war auch ein Schwärmer, ihm fehlten egoistische Motive zu seiner That, er hielt Kotzebue für denjenigen, der Deutschland unglücklich machte, und tödtete ihn, wie er glaubte, aus guter Absicht; nach Herrn Clarus war also Sand nicht zurechnungsfähig?" Herr Clarus hat sich hierüber nicht ausgesprochen, denn dieser Gegenstand lag nicht auf seinem Wege; auch steht Niemandem ein öffentliches Urtheil über ihn zu, der nicht die Akten gelesen hat, und von allen Umständen genau unterrichtet ist. Allein im Allgemeinen kann man wohl so viel sagen, daß dieser Fall — vorausgesetzt daß sich kein wirklicher Wahnsinn, keine wahre Verrücktheit bei Sand nachweisen ließ; als woran Schreiber dieses gar sehr zweifelt — zu keinem von beiden Punkten der Alternative gehört, von welcher wir eben gesprochen haben. Die That Sand's entsprang weder aus einem egoistischen Triebe, noch aus einem gebundenen Vorsatze, weil sie offenbar aus einer Idee hervorging, aus der Idee der Freiheit; wie offenkundig ist. Diese Idee nun, als der Vernunft angehörig, enthält nichts Widersinniges. Sand unterlag also keiner Gemüthsstörung, als er sie zum Motiv seines Handelns machte. Er bestimmte sich mit freiem Verstandesgebrauche zu seiner That; und, ist unsere Schlußfolge richtig, so war er ein entschiedener Verbrecher, moralisch und bürgerlich-gesetzlich: denn er übertrat das Gesetz Gottes, der da spricht: Die Rache ist mein, und das Gesetz des Staats, welches den Mörder zum Schwerte verurtheilt. Wir wiederholen: so war es, wenn unsere Hypothese richtig ist.

Nach diesem Impromtu mit Sand, meint Herr Marc seinem Gegner sogleich einen neuen Streich zu versetzen, indem er auf dessen Aeußerung, daß Tausende von hypochondrischen und plethorischen Menschen bei gleicher Mißstimmung sich in den gesetzlichen Schranken zu halten wissen, einfällt: es könnten demnach auch Tausende von Menschen an Entwikkelungsperioden leiden, und bei eben so Vielen Niederkünfte

vorhergegangen seyn, ohne daß dadurch Jemand zu einer verbrecherischen Handlung angetrieben würde. Herr Clarus kann sich dieß sehr wohl gefallen lassen: denn er hat das Gegentheil nicht behauptet, sondern ist immer nur auf der Grenze der Möglichkeit stehen geblieben.

Weiter weiß nun Herr Marc gegen die von Clarus (S. 49.) aufgestellten Bedingungen zur Rechtfertigung eines gebundenen Vorsatzes oder individuellen Antriebes Nichts anzuführen. So evident nun auch, in Folge dieser Criterien, die Beseitigung der vier Punkte ist, die Herr Clarus (S. 48.) als mögliche Beweisgründe eines gebundenen Vorsatzes oder individuellen Antriebes bei Woyzeck's That aufstellt, so daß auf dieser Seite kein Entschuldigungsgrund für den Verbrecher übrig bleibt: so ist doch Herr Marc hiedurch nichts weniger als zufriedengestellt, sondern im Gegentheil nach seiner Weise bemüht, den siegreichen Gang seines Gegners so viel als möglich aufzuhalten. Zunächst fällt ihm (S. 72.) ein, folgende Bemerkung hinzuwerfen, die sich auch noch auf das Vorhergehende bezieht. „Herr Cl. hat alle einzelnen auffallenden Erscheinungen, die man bei W. wahrnahm, zu isolirt aufgefaßt, und nur immer zu beweisen gesucht, wie dieselben ganz natürlich zu erklären sind, und auch bei Personen vorkommen, welche nicht wahnsinnig sind; um aber den Fall als solchen beurtheilen zu können, muß man die Succession der Erscheinungen, und die Umstände, unter welchen sie vorkommen, erwägen." Allein diese Erscheinungen bildeten keine zusammenhängende Reihe, sondern waren zum Theil durch einen Zwischenraum von Jahren getrennt, also schon darum isolirt. Ferner mußten ja wohl auch bei jeder einzelnen Erscheinung die einzelnen Umstände erwogen werden, unter denen sie erfolgten, wie es nicht nur in der Natur der Sache lag, sondern auch ausdrücklich von dem Gutachten-Aussteller verlangt worden war. Endlich hat sich Herr Clarus auch keineswegs auf ein isolirtes Urtheil über die einzelnen Handlungen W.'s beschränkt, sondern sie allenthalben auf eine gemeinschaftliche Ursache bezogen. Nach vorausge-

schickter Erörterung der einzelnen Umstände heißt es (S. 54.), daß der Verfasser sie nun mit möglichster Evidenz zusammenfassen würde; und dieß ist von da an bis zum Schlusse geschehen. — Indem wir hoffentlich hiedurch die eigentlich nur als Intermezzo von Herrn Marc in den Gang seiner Widerlegung eingeschobene Bemerkung beseitiget haben, wollen wir nun sehen, was denn wohl der Tadelfertige gegen die Clarus'sche Ablehnung der scheinbaren Momente eines individuellen Antriebes oder gebundenen Vorsatzes bei W.'s That einzuwenden hat. Er äußert sich S. 72 also: „Wenn Herr Cl. sagt: die Empfindung gesteigerter Körperkraft, verbunden mit dem Triebe, sie durch kräftige Bewegung zu äußern, ist eine Erscheinung, die man bei Personen im jugendlichen Alter häufig findet, ohne daß man berechtiget ist, in solchen Fällen einen instinctartigen Trieb zu verbrecherischen Handlungen vorauszusetzen ꝛc., so mag er allerdings einerseits Recht haben, dieser Trieb kann aber auch in einzelnen Fällen so stark seyn, daß eine verbrecherische Handlung aus ihm hervorzugehen vermag." Desto schlimmer! Ist denn dadurch etwa der Thäter entschuldiget? Wofür hat denn der Mensch in seinem Gewissen das Gesetz des Rechten, und in seinem Willen die Kraft diesem Gesetze zu folgen? Der Trieb, Andere zu verletzen, mag noch so stark seyn, weil man sich überkräftig, und aufgeregt zur Handhabung dieser Kraft an Andern, fühlt: so soll und kann doch der Mensch einem solchen Triebe widerstehen; er kann es, weil er es soll: denn der Schöpfer seines Wesens würde das Bewußtseyn des Sollens nicht in ihn gelegt haben, wenn er ihm nicht auch das Können verliehen hätte: es liegt in der Kraft, des Willens, den keine physische Macht zu beugen vermag. Doch Herr Marc restringirt seine Behauptung selbst, indem er hinzufügt: „Dieser Trieb allein, ohne begleitende Erscheinungen, entscheidet nicht, aber, wie ich schon gesagt, in dergleichen Fällen muß das Einzelne im Ganzen aufgefaßt werden." Jedoch was soll diese Restriction? Welche begleitende Erscheinungen sollen denn diesen Trieb entschuldigen? Mangel

des freien Verstandesgebrauchs? Nun, dann ist der also Getriebene ohne Weiteres toll, und es bedarf keiner Entschuldigung. Und was für Einzelnes soll denn hier im Ganzen aufgefaßt werden? Hat diese Rede Sinn? Ist sie nicht bloßes Wortgeklingel? Leider, ja; wie fast Alles, was uns Herr Marc vorträgt. — Wie widerspricht sich aber Herr Marc in der gleich darauf folgenden Äußerung (S. 73.), rücksichtlich seiner früheren Behauptungen von dem großen Einflusse der Sinnestäuschungen auf den Zustand und die Handlungs-Weise des Mörders Woyzeck! Hören wir ihn! „Ich stimme Herrn Cl. vollkommen bei, daß W. nicht durch die vernommenen Stimmen, noch insbesondere durch den Zuruf: „Stich die Frau Woostin todt," zu seiner That veranlaßt wurde; daher es gleichgültig war, ob er am Tage der Mordthat Stimmen vernommen hat, oder nicht; eben so wenig beweist der Mangel an Reue für sich allein gegen die Zurechnungsfähigkeit seiner Handlung." — Je näher Herr Marc dem Ende seiner Gegenschrift kommt: desto lahmer wird sein Raisonnement. Man vernehme nur, was (ebendas.) folgt: „Daß sich W.'s Beunruhigungen acht Tage vor der That eher vermindert als vermehrt haben, er am Tage der Mordthat kein Herzklopfen und ähnliche Zufälle gehabt haben soll, beweist wohl nicht viel, denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Geisteskranke, wenn sie noch so ruhig scheinen, in einem Augenblicke, wo man es sich gar nicht versieht, die schrecklichsten Verbrechen begehen. Ferner waren seine Beunruhigungen dem Anscheine nach nur gemindert, der kranke Zustand nicht gehoben, und wie mächtig ihn der Zorn bei der That überwältigte, wurde schon erwähnt." Erinnert sich denn Herr Marc wohl, daß er W.'s That aus körperlicher Krankheit und der dadurch bewirkten psychischen Verstimmung ableitete? Nun: die Symptome dieser körperlichen Krankheit waren: Herzklopfen, Ohrensausen, Stimmen, Geläute u. s. w. Am Tage der Mordthat empfand W. von diesem Allen Nichts. Gleichwohl konnte die That nur durch einen solchen körperlichen Im-

petus erklärt werden. Allein: cessante caussa cessat effectus. Wie hilft sich Herr Marc? er verwandelt auf einmal den Menschen, der in den letzten acht Tagen nicht einmal Herzklopfen gehabt hat (wie denn überhaupt die Zeit, wo er am meisten von Blutaufwallungen u. dergl. litt, damals längst vorüber war; s. Clarus, S. 55.); den Menschen, der noch an demselben Tage nach Allmosen und nach einer Zusammenkunft mit seiner alten Schönen ausgegangen ist, in einen Maniacus, der plötzlich aus scheinbarer Ruhe in einen Paroxysmus verfällt, dessen Ausbruch in der Mordthat offenbar wird. War Woyzeck schon vorher Maniacus? Die Geschichte seines Lebens sagt Nichts davon. Wurde er es erst im Augenblicke der Mordthat? Wie wäre das zugegangen? Durch die Aufreizung zum Zorn? Allerdings mordete er das Weib im Anfalle von Zorn, also in der Leidenschaft; sein Zustand vor und bei der That ist klar genug ausgemittelt. Er war also nicht Maniacus, sondern ein Verbrecher; und ging von jetzt an dem Lohne des Verbrechers mit Recht entgegen. Herr Marc aber, um diese Evidenz nicht anzuerkennen, ergreift lieber eine an die Absurdität grenzende Unwahrscheinlichkeit. Er möchte gar zu gern aus dem schon längst aus Rache beschlossenen, und jetzt nur ausgeführten, mörderischen Anfalle einen Wuthparoxysmus machen, und diesen aus dem körperlichen Leiden des armen Kranken ableiten: „denn seine Beunruhigungen waren ja dem Anscheine nach nur gemindert, der kranke Zustand nicht gehoben" ꝛc. Wir brauchen nicht abermals zur Widerlegung dieser einseitigen Ansicht und übertriebenen Abschätzung einer körperlich krankhaften Disposition zurückzukehren, die Herr Clarus auf das Genaueste gewürdiget hat.

Es scheint, als wollte Herr Marc, zum Beweise, daß die Mordthat ein Paroxysmus maniacus gewesen, dem Leser insinuiren, daß Woyzeck nach der That nicht auf seine Rettung bedacht gewesen sey. „Daß er sich im Geschwindschritt entfernte (sagt Herr Marc S. 74.), damit beabsichtigte er gewiß nicht, die Flucht zu ergreifen." Warum blieb er denn nicht bei

seinem Opfer, um sich der gelungenen That zu freuen? Dieses wäre ein sicherer Beweis von gestörtem Zustande gewesen. Warum ging er nicht wenigstens langsam? Auch hier hätte er gezeigt, daß er um die Folgen seiner That unbekümmert war; und wenigstens der Verdacht von Seelenstörung konnte entstehen. Oder sollte er etwa davon laufen? Daß er nicht lief, beweist seine Besonnenheit; er fiel dadurch weniger auf. Und warum suchte er denn bei seiner Verhaftung den Dolch unbemerkt wegzuwerfen? (S. Clarus, S. 57.) Ein Maniacus hätte mit seiner Waffe um sich herum gehauen und gestochen. — Auch die Worte: „Gott gebe nur, daß sie todt ist, sie hat es um mich verdient"; beweisen nicht, wie Herr Marc möchte, daß Woyzeck der Gerechtigkeit nicht habe entfliehen wollen, weil er sich etwa in seinem krankhaften Zustande nicht für schuldig gehalten (denn dieß will Herr Marc andeuten); er konnte der Gerechtigkeit schon nicht mehr entfliehen: denn sie hielt ihn bereits durch ihre Diener fest; und so blieb ihm Nichts als das Solamen miserum, sein Müthchen gekühlt zu haben (s. Clarus, S. 57.); wie dieß denn der ganze Beweggrund zu seiner niedrigen That war. — Auch das endlich bringt Herr Marc noch auf Rechnung von W.'s (angeblich) verwirrtem Zustande, daß er im Gefängnisse sich viel mit Ahnungen und Träumen beschäftiget. Ist denn dieß ein Wunder? That Dieß denn W. nicht von Jugend auf, wie Dieß bei der niedrigen Klasse des Volks, zu welcher W. gehörte, gewöhnlich ist? Mußten ihm denn nicht im Gefängnisse und in seiner Lage Träume und Ahnungen fast freiwillig entgegen kommen? Und ist es denn so auffallend, daß er einmal zum Herrn Hofrath Clarus, bei dessen Eintritt sagt, es habe ihm den Augenblick zuvor geahnet, daß derselbe kommen werde? Geht es nicht Jedem von uns bisweilen so, daß, wenn Etwas wirklich geschieht, woran wir so eben lebhaft gedacht haben, wir geneigt sind, diesen Gedanken für ein Vorgefühl zu halten? Und W. hatte alle Ursache, in der Zeit seiner Exploration, lebhaft an Herrn Hofrath Clarus zu denken!

S. 75 wird uns Herr Marc ganz unverständlich. Der Leser sehe, ob er im Folgenden Zusammenhang und logische Folge entdecke. Nachdem Herr Marc vorausgeschickt, daß im Gefängnisse Alles zusammengetroffen, was den Inquisiten hätte beruhigen können (wie? etwa die Aussicht auf das Schaffot?), wohin er sogar die scorbutische Beschaffenheit des Zahnfleisches rechnet, an welcher Woyzeck, als einer Folge langer Einkerkerung litt, und welche, wie Herr Marc mit vielem psychiatrischen Scharfsinn bemerkt, „manchen Geistes-Kranken, wegen Schmerzen, ruhiger macht, ihn zur Reflexion bringt", so fügt er hinzu, daß: „deswegen die Einflüsse der heftigsten Gemüthsbewegungen nicht so nachtheilig auf ihn einwirkten, was überhaupt wohl nicht seyn konnte, da Inquisit sehr kalt und gefühllos gewesen seyn soll. — Ich folgere daher eben das Gegentheil, was Herr Cl. glaubt, hieraus, und kann darin durchaus keine Bestätigung der Zurechnungsfähigkeit finden, eben so wenig in der großen Gleichgültigkeit, mit welcher er sich zum Tode vorbereitete, und das Blutgerüst bestiegen hat." (Es bezieht sich dieß Alles auf den Nachtrag des Herrn Hofrath Clarus zu seinem Gutachten in Henke's IVtem Erg. Heft, welchen Nachtrag Herr Marc S. 29 seiner Schrift im Auszuge giebt). Was will denn Herr Marc? Will er hier ein- für allemal dem Urtheil des Herrn Hofrath Clarus den Stab brechen? Und sollen die hier so verworren angegebenen Momente gleichsam in Einem Brennpunkte die Nicht-Zurechnungsfähigkeit des Mörders dem Leser vor Augen legen? Der Leser entziffre und entscheide selbst! Schreiber dieses kann durchaus keinen Sinn in der Expectoration des Herrn Gegenschriftlers finden, also auch Nichts darauf erwiedern, als daß Zusammenhang, Ordnung und Klarheit der Gedanken Herrn Marc's Fehler nicht ist. — Hinsichtlich der Kaltblütigkeit, mit welcher sich W. zum Tode bereitete, bemerkt Herr Marc: „Herr Cl. scheint nicht mit sich einig zu seyn, worin er den Grund hievon suchen soll, da er mehrere Motive angiebt" rc. Also, wer mehr

als einen Grund für eine Sache anzuführen hat, wo verschiedene Momente concurriren, der ist nicht mit sich einig? Nicht viel besser ist das Folgende. S. 76 fährt Herr Marc fort: „Auch scheint mir darin ein Widerspruch zu liegen, daß Herr Cl. bemerkte, er (der Delinquent) habe das letzte Gebet absichtlich verlängert, weil er bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung rechnete und hoffte, und doch Todesverachtung mit im Spiele gewesen seyn soll.“ Woyzeck verachtete zuletzt den Tod nicht, er ging ihm nur mit Ruhe entgegen. Warum soll aber ein Mensch nicht standhaft zum Tode gehen und dennoch das Leben wünschen können? W. schmeichelte sich allerdings mit Begnadigung. — Unmittelbar hierauf kommen die goldenen Worte: „Mir scheint es, Woyzeck hat wie ein Narr gelebt, und ist wie ein Narr gestorben.“ Besser hätte Herr Marc den Geist seiner Schrift: den Geist der Oberflächlichkeit, Unbestimmtheit, Grundlosigkeit und Uebereilung nicht aussprechen können, als in diesen gehaltvollen Worten, die keiner Kritik bedürfen, sondern blos der Ueber- oder Unterschrift:

„Sic volo, sic jubeo; stat pro ratione voluntas.“

Jedoch, um Herrn Marc nicht ohne alles Lob zu lassen, müssen wir es allerdings von ihm rühmen, daß er in in dem Augenblicke, wo ihm der Athem ausgeht, die Vorsicht besitzt, zu einem Sprecher seine Zuflucht zu nehmen, von dem ein einziges Wort mehr Gewicht hat, als Herrn Marc's ganze achtzig Seiten lange Schrift. Der treffliche Henke, der Meister in der Kunst des gerichtlichen Arztes, der Adler, welcher die Nebel-Regionen überfliegt, ist es, an dessen Fittich sich Herr Marc anklammert, um von ihm über die ihm unübersteiglichen Schwierigkeiten einer Entscheidung nach Gründen, hinweggetragen zu werden. Und so sehen wir denn Herrn Marc auf einmal in der Höhe schweben, und hören von oben herab den Orakelspruch erschallen, daß Woyzeck, Kraft des allerdings gediegenen Urtheils von Henke

über dergleichen Fälle überhaupt, nicht zurechnungsfähig gewesen sey. Leider geht Herrn Marc's Orakelspruch aus einem Mißverständniß des vortrefflichen Henke hervor; und bei größerer Aufmerksamkeit würde Herr Marc gefunden haben, daß Henke unzweideutig gegen ihn und für Herrn Clarus entscheidet. Die Stelle ist in Henke's Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Bd. II. S. 309 u. 310. Henke sagt hier ausdrücklich: „Eigennutz, Befriedigung von Eifersucht sprechen gegen Geisteszerrüttung." Er empfiehlt nur bei der Beurtheilung große Vorsicht. An dieser hat es Herr Clarus nicht fehlen lassen. Allein Herr Marc übertrifft ihn: denn er scheint aus übergroßer Vorsicht von der Meinung auszugehen, daß, so oft ein Zweifel über den Gemüthszustand eines Angeklagten entsteht, für den Gerichtsarzt weiter Nichts zu thun sey, als sich nach Gründen umzusehen, die den Zweifel bestätigen. So oft eine Seelenstörung möglich ist, so oft soll sie auch als wirklich angenommen werden. Wenigstens ist Dieß der Schlüssel zu Herrn Marc's Verfahren vom Anfange bis zu Ende dieser Gegenschrift.

Also lautet das Ultimatum von Herrn Marc, welches er unmittelbar nach Anführung der Henke'schen Stelle ausspricht, gestützt und ermuthiget durch den, wie ihn dünkt, ihm günstigen Ausspruch des ausgezeichneten Diagnostikers:

„Daß Woyzeck wirklich körperlich und höchst wahrscheinlich auch gemüthskrank war, beide Zustände mit einander in genauester Verbindung standen; daß, wenn selbst mit Herrn Cl. angenommen, W.'s Benommenheit und seine reizbare Gemüthsstimmung von der Krankheit, oder nach Cl. von krankhafter Anlage (?) abhängig, ferner das Uebergewicht der Leidenschaft über die Vernunft, die einzige Triebfeder seiner Mordthat gewesen wäre, dieses Uebergewicht selbst als durch

Krankheit bedungen und nachgewiesen, eine Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen, oder doch höchst zweifelhaft gemacht hätte."

Wenn nur aber Herr Marc bewiesen hätte, erstlich: daß Woyzeck wahrhaft körperlich krank, zweitens daß er wahrscheinlich psychisch krank, und drittens daß das Uebergewicht der Leidenschaft über die Vernunft durch Krankheit bedingt war! Da er von allem Diesen, unserer Nachweisung zu Folge, Nichts bewiesen hat, da wir im Gegentheil gezeigt haben, wie alle seine Angriffe auf die gründliche, umsichtige, lichtvolle Darstellung eines Clarus ohne Erfolg gemacht worden sind, so erlauben wir uns sein Urtheil, als durch die Schrift des Herrn Hofrath Clarus selbst vollkommen widerlegt, zurückzuweisen und für null und nichtig zu erklären.

Wenn Herr Marc in den letzten Zeilen seiner Schrift sagt, daß tausend Gerichtsärzte nicht so, wie Herr Clarus, gesprochen haben würden: so ist auch diese letzte Behauptung völlig bedeutungslos, weil sich überhaupt im Nahmen Anderer Nichts behaupten läßt. Daß aber kein Gerichtsarzt sich in ähnlichem Falle auf ähnlich grundlose Weise aussprechen möge, wie Herr Marc, ist wenigstens ein Wunsch, den Schreiber dieses nicht unterdrücken kann, und zu dessen Realisirung er durch das hier noch Folgende, was zur Rechtfertigung der Clarus'schen Schrift keinesweges nöthig ist, ja nicht einmal gehört, aber wohl zur Zurückweisung solcher Sprecher, wie Herr Marc, dienen mag, das Seinige beizutragen den guten Willen hat.

II.

Beurtheilung der Marc'schen Schrift an sich, ohne Beziehung auf das Gutachten des Herrn Hofrath Dr. Clarus.

Unter die wesentlichsten Erfordernisse zur Abschätzung eines über sogenannte zweifelhafte Gemüthszustände ausgefertigten Gutachtens gehört zunächst, daß der Kritiker überhaupt im Denken nicht ungeübt, und einer lichtvollen Darstellung seiner Gedanken fähig, sodann daß er mit sich selbst über die Grundbegriffe, um deren Anwendung es sich im vorliegenden Falle handelt, im Klaren sey, endlich daß er von den verschiedenen Arten und Graden der Zustände, von denen in einem solchen Gutachten die Rede seyn kann, aus eigener Beobachtung Kenntniß habe. Die Nothwendigkeit des ersten Erfordernisses liegt am Tage: denn wie will der, welcher seiner eigenen Denkkraft nicht Meister ist, die Richtigkeit fremder Gedanken beurtheilen? und wie will der, welcher sich selbst nicht folgerecht, bestimmt und deutlich auszudrücken vermag, über die Consequenz, Genauigkeit und Klarheit fremder Darstellung richten können? Das zweite Erforderniß anlangend, so ist eine gültige Kritik fremder Behauptungen, die von bestimmten Grundsätzen ausgehen, denen wiederum gewisse erste Begriffe und leitende Prinzipien zum Grunde liegen, ohne eigene wohlgeprüfte und erweisliche Prinzipien und Grundsätze, welche zu Criterien der fremden dienen können, geradezu unmöglich: denn gründlich läßt sich der Schein und Irrthum nur durch die gegenübergestellte Wahrheit widerlegen. Was endlich das dritte Erforderniß betrifft, so ist über Zustände wie die sogenannten Gemüthskrankheiten, welche dem Gebiete der Beobachtung angehören, und zu deren genauer und sicherer Kenntniß man folglich nur durch eigene

vielfache und umsichtige psychisch-ärztliche Betrachtung gelangen kann, eine nur aus fremder Darstellung oberflächlich geschöpfte Kunde, und ein blinder Autoritäts-Glaube, nicht im Stande, was die Erscheinung und das Wesen, den Ursprung und die Folgen von dergleichen Zuständen in besonderen Fällen angeht, ein festes und gültiges Urtheil zu begründen. Wiefern nun in allen diesen Beziehungen Herr Marc der Aufgabe, die er sich selbst gemacht, in seiner Schrift als gewachsen erscheint oder nicht, ist der zweite Gegenstand unserer Untersuchung, die wir der angegebenen Ordnung nach verfolgen. Also:

A.

Zeigt sich Herr Marc in vorliegender Schrift als ein Mann, dem reifes Denken und klare Darstellung des Gedachten nicht fremd ist?

Wir können in der Beantwortung dieser Frage kurz seyn: denn wir haben bereits im ersten Abschnitte zur Gnüge dargethan, wie sehr Herr Marc in seiner Schrift entweder alles Denken überhaupt umgeht und sich mit bloßen Machtsprüchen behilft, wo es darauf ankommt, seine aufgestellten Behauptungen mit Gründen und Beweisen zu belegen (So S. 32. 34. 36. 47. 51. 52. 73. 76.), oder, wenn ja die Nothwendigkeit der Beweisführung ihn so zu sagen auf die Nägel brennt, sich einerseits mit schiefen, seichten oder unpassenden Beweisen*), andererseits mit Citaten und Autoritäten behilft,

---

*) So S. 34. „W. war als Kranker (gleichgültig ob geistes- oder körperlich-krank) angesprochen, es stand sein Leben auf dem Spiele, warum wollte man in solchen Fällen nicht verschiedene ärztliche Meinungen anhören?" Wir bemerken: Herr Marc mußte beweisen, daß es gleichgültig war, ob W. geistig oder korperlich krank; er mußte beweisen, warum man verschiedene ärztliche Meinungen anhören sollte. (Ueberhaupt verlangt der Richter keine Meinung, sondern Beweise.) — S. 35. „Der Fall ist ja denkbar, daß Inquisit im Gefängnisse erst närrisch geworden wäre." Wenn Inquisit im

welche selbst bald falsche Behauptungen aufstellen, wie (S. 46. f.) das von Hoffbauer*), und S. 61 das schon ge-

Gefängnisse närrisch war, so war der Fall denkbar. Herr Marc soll aber das Erstere beweisen. — S. 36. „Verrückte suchen immer mit der größten Wachsamkeit zu verhüten, daß man ihren Zustand entdecke.“ Beweis! — S. 39. „Was aber vielleicht bis im Jahre 1810 nur Anlage war, steigerte sich damals zur wirklichen Krankheit.“ Beweis! (Die folgenden angeblichen Krankheitssymptome beweisen Nichts.) Ebendas.: „Aber auch die Leichenöffnung hat die Krankheit nachgewiesen.“ Beweis! Das mit Fett umgebene Herz? Nicht auf fremde Meinung, und eigene Hypothese! Beide beweisen noch nicht. Herr Marc baut aber viel auf diesen fetten Grund. „Es stand — sagt er S. 40. — mit den krankhaften Empfindungen W.'s in gewisser Verbindung.“ In welcher denn? Beweis! S. 47 behauptet Herr Marc, daß Phantast und Narr identisch sind. Beweis! S. 52. „Verfolgen wir W.'s Lebenslauf genau, so gehört er zu den Menschen, von welchen man im Leben gewöhnlich sagt, der ist verrückt.“ Beweis! S. 55. „Alle gemüthskranke Zustände sind unfrei, d. h. der Geist ist in ihnen durch ein Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt.“ Beweis! S. 56. „Keineswegs stimme ich mit Herrn El. überein, daß ꝛc.“ (Nämlich daß untersucht werden müsse, wie das Gemüth eines Verbrechers vor, bei, und nach der That beschaffen u. s. w.) Warum? Beweis! Die ff. im All-

*) Hoffbauer, sowohl in seinem Werke über d. Seelenkr., als in seiner Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege, geht bei Bestimmung der psychisch-krankhaften Zustände von einem ganz falschen Princip aus, indem er ihren Grund in dem gestörten Verhältniß der Seelenvermögen findet, welches er mit dem Namen Verrückung bezeichnet. Er macht dadurch den Menschen zu einer Maschine, welche auf das richtige Verhältniß ihrer Theile berechnet ist. Die Persönlichkeit des Menschen aber, oder die Ichheit, Kraft deren er eigentlich Mensch und nicht Thier ist, und in welcher der Impuls zu allem seinen Denken und Handeln, kurz, zu seiner Selbstbestimmung liegt, ist keineswegs das Resultat irgend eines Verhältnisses der Seelenvermögen, sondern steht über diesen, als freies und dieselben beherrschendes Wesen. S. meine Widerlegung Hoffbauer's in meinem Lehrb. d. Seelenstör. Bd. I. S. 152, und in meinem System der psychisch-gerichtlichen Medizin. S. 11. ff.

rügte Citat von Cox; bald der Vervollständigung und Bestätigung bedürfen, wie das von Froriep (S. 51. f.); bald sogar seine eigene Behauptung widerlegen, wie das von Henke (S. 77. f.); wovon wir den Beweis ebenfalls schon im ersten Abschnitte gaben. Herrn Marc's Aeußerungen kennen keinen inneren Zusammenhang, keine organische Auseinanderfolge. Kein Gedanke entwickelt sich aus dem andern, keiner stützt und trägt den andern; alle kommen sprungweise, nur nicht gerüstet wie Minerva aus ihres Vaters Haupte, sondern wie eine Heerde ohne Hirten. Nirgends ein Eingehen in die Tiefe, ein festes, bestimmtes, sicheres Auf- und Zusammenfassen; sondern überall nur ein oberflächliches, einseitiges Bestreifen der Gegenstände, ein bloßes Vor-sich-hin-halten derselben, statt eines Eindringens in den Kern ihres Wesens, und statt einer Verbreitung in den Umfang ihrer Beziehungen. Herr Marc bedurfte gar sehr einer tiefen Begründung seiner Ansichten. Wollte er zeigen, daß des Mörders That eine gebundene, daß diese Gebundenheit organisch bedingt, daß folglich W. zurechnungslos war, so mußte er die Grundfesten seiner Behauptung sichern. Er mußte im Zusammenhange, in reeller, durch Gedanken vermittelter Ableitung zeigen, daß Woyzeck wirklich körperlich krank, wirklich psychisch gebunden oder unfrei, und daß diese Unfreiheit nichts Selbstverschuldetes und Zufälliges, sondern etwas Unverschuldetes und Nothwendiges war, abhängig von der organischen Beschaffenheit, und von derselben ursprünglich bedingt. Er mußte dieß Alles augenfällig darthun, um seinen Gegner mit Erfolg anzugreifen, und, wenn auch nicht mit entschiedenem Siege von

---

gemeinen aufgeführten Autoritäten passen nicht hieher. S. 57 ist die Deduction des Naturzwanges zum Mord, ein Muster eines verkehrten Beweises. — S. 60. Daß Wahnsinnige ꝛc. es darum sind, weil sie Etwas, das wirklich nicht ist, fälschlich voraussetzen, beweist, daß alle Menschen wahnsinnig sind, weil dieß auch den Klügsten passirt. — So lese man noch S. 67. 70. 73. 74. 75., in die Augen springende Belege für unsere Angabe.

seiner eigenen, doch wenigstens mit zweifelhaft gemachten Ansprüchen von der andern Seite, den Kampfplatz zu verlassen. Was hat aber Herr Marc gethan? Er hat (S. 38.) einige zusammengeraffte Symptome des gestörten organischen Gleichgewichts, aber noch nicht der überhaupt gestörten Gesundheit, ganz gegen alle pathologische Grundsätze, zur körperlichen Krankheit gestempelt; sodann (S. 39.) einige Symptome psychischer Verstimmung, die nie, weder den freien Gebrauch des Verstandes, noch des willkührlichen Handelns hemmten, zu Wahnsinn, Narrheit, Verrücktheit, kurz zu sogenannter Gemüthskrankheit creirt; ferner beiderlei Symptomengruppen dergestalt, nicht durch eine genetische oder Causal-Nachweisung in wahren Zusammenhang, und zwar die psychischen in ein abhängiges Verhältniß zu den organischen, gebracht, sondern dieses letztere nur geradeweg postulirt, als Etwas, das sich von selbst versteht, und hieraus nun die Nicht-Zurechnungs-Fähigkeit des Indiuidui quaestionis — erschlossen kann man nicht sagen, auch nicht erschlichen — sondern erwollt. Es sollte nun einmal so seyn; Herr Marc hatte es in dem Rathe seiner Geneigtheit also beschlossen. Herr Marc hat sich also in dieser Schrift als nichts weniger denn als consequenten Denker, ja überhaupt nicht als Denker gezeigt. Und so ist es denn nicht zu verwundern, wenn wir es ihn auch mit der Sprache nicht so genau nehmen sehen. Wie die Gedanken, so die Sprache: denn Styl und Ausdruck ist ja nur die äußere Erscheinung der Denkkraft. Nun kann aber bei Schriften, welche einen solchen Zweck verfolgen wie die vorliegende, der Vortrag nicht klar genug, der Ausdruck nicht bezeichnend genug seyn: denn alles nur halb Ausgesprochene und darum Dunkle, und alles Schwankende, Unbestimmte, und darum Zweideutige macht die Darstellung unverständlich; und verstanden zu werden ist doch das nächste Ziel des Schriftstellers. Wenn man daher, wie in Herrn Marc's Schrift, überall wo er selbst spricht, und vorzüglich, wo er ein eigenes Urtheil fällt, wie z. B.

S. 47. 55. 60. 67. 74. 75. 79. nicht recht weiß, was er eigentlich will, so ist dieß ein sicheres Zeichen, daß ihm die Kunst abgeht sich deutlich auszudrücken, und folglich auch die Kunst sich verständlich zu machen; daß er also auch in dieser Hinsicht dem Geschäft nicht gewachsen ist, dem er sich unterzog. So viel hievon.

Wir gehen nun zur zweiten Frage über:

B.

Ist Herr Marc mit sich selbst über die Grundbegriffe, um deren Anwendung es sich im vorliegenden Falle handelt, im Klaren?

Dieser Grundbegriffe sind zwei: der Begriff der Zurechnungsfähigkeit, und der des (sogenannten) zweifelhaften Gemüthszustandes. Hinsichtlich dieser Begriffe nun ersuchen wir den Leser zunächst, den Sinn und die Beziehung unserer Frage wohl aufzufassen, um allen Mißverständnissen vorzubeugen. Es ist hier nicht davon die Rede, ob herkömmliche Bestimmungen dieser Begriffe als Norm für ein gerichts-ärztliches Gutachten dienen können: denn man muß sich eben, in Ermangelung eines Besseren, an das Herkömmliche halten. Daher darf der Aussteller eines ärztlichen Gutachtens die gangbaren Ansichten, Grundsätze und Begriffe, wie sie in Beziehung auf gerichtliche Vorfälle sanctionirt sind, nicht verletzen, sondern er muß sich in ihren Grenzen halten, um nicht gegen die positive Norm zu verstoßen, ohne welche die ganze Rechtspflege zusammenstürzen würde. Wir billigen daher nicht blos, sondern loben auch höchlich in dem Gutachten des Herrn Hofrath Clarus die so strenge Bewahrung der Grenze des Herkömmlichen und Sanctionirten, indem er unter dem Begriffe der Zurechnungsfähigkeit den freien Gebrauch des Verstandes, und unter dem Begriffe zweifelhafte Gemüthszustände alle diejenigen Zu-

stände des Menschen umfaßt, bei denen eben gezweifelt werden muß, ob er seines Verstandes mächtig, folglich zurechnungsfähig sey. Es ist in diesen einfachen Begriffen nicht blos Uebereinstimmung und Einheit, sondern auch Wahrheit: denn gewiß ist es, daß, so lange ein Mensch seines Verstandes nicht mächtig, er auch nicht zurechnungsfähig ist, indem sich alle Zurechnungsfähigkeit blos auf die Handlungen der Menschen bezieht, und der Verstand zum zweckmäßigen Handeln schlechterdings erforderlich ist. Auf diesem Wege kann der Gutachtenaussteller sicher fortgehen. Allein Herr Marc ist nicht im gleichen Falle. Ihm ist es nicht um die Ausstellung, sondern um die Widerlegung eines Gutachtens zu thun; und es steht ihm völlig frei, wenn es sein Vortheil mit sich bringt, die fremden, wenn gleich nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde angenommenen, Prinzipien zu bestreiten. Denn die Staatsarzneikunde ist, wie jede Wissenschaft, der Vervollkommnung fähig; und eine nähere Bestimmung eines oder des andern bis jetzt in ihr gültigen Begriffs kann sie nur weiter bringen. Nun scheint sich allerdings ein Vortheil für Herrn Marc zu ergeben, wenn es ihm gelingt die Grenzen zu erweitern, innerhalb welcher die Zurechnungsfähigkeit für aufgehoben angesehen wird. Auch bemüht er sich nach Kräften, dieses Ziel zu erreichen. Zunächst behauptet er (S. 54.), „die psychische Medizin müßte weit höher stehen, um in jedem individuellen Falle bestimmen zu können, ob es möglich war, dem leidenschaftlichen Antriebe zu widerstehen;“ und fügt (S. 55.) hinzu: „auch giebt es Fälle, wo jemand nicht rasend, blödsinnig oder wahnsinnig gewesen ist, und sich dennoch in einem Zustande befunden hat, wo er nicht zurechnungsfähig ist.“ Gleich darauf (ebendas.) stellt er auch das Axiom auf: „alle gemüthskranke Zustände sind unfrei;“ und erklärt die Zustände der Unfreiheit so, daß er sagt: „der Geist ist in ihnen durch ein Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt.“ Diese Hemmung also hat, nach Herrn Marc,

einen größeren Umfang als den bloßen Mangel des freien Verstandesgebrauchs; auch läßt er es nicht an Belegen für seine Behauptung fehlen, und zwar folgendermaßen (S. 56.): „Die Leipziger medizinische Facultät hat einen Mörder, bei dem weder zu der Zeit, da er die That begangen, noch vorher, noch nachher, eine Zerrüttung aus den gewöhnlichen Merkmalen der Melancholie und Raserei zu ersehen war, indem aus der Art, wie er den Anschlag gefaßt, entworfen und ausgeführt, vielmehr Besonnenheit, Ueberlegung und Bosheit, als Verstandesverrückung hervorzuleuchten geschienen, doch nicht für zurechnungsfähig erklärt." Ferner (S. 57.): „Hoffbauer und Henke führen an, daß es Menschen giebt, die eine gewaltsame Handlung mit so vielem Vorbedachte, so viel ruhiger Ueberlegung, und so lange Zeit nach dem gefaßten Entschlusse ausführen, daß man solche dem Anscheine nach nicht als Wirkung einer Verstandeszerrüttung, und eben so wenig eines leidenschaftlichen Zustandes betrachten kann, und dennoch sind sie Wirkungen der Unfreiheit. Aus allem Diesen geht hervor, daß Herr Marc die Grenzen der Nicht-Zurechnungsfähigkeit bedeutend erweitert, und nicht blos die Hemmung des freien Verstandesgebrauchs, sondern auch überhaupt den unfreien Zustand des Gemüths zum Criterium der Nicht-Zurechnungsfähigkeit macht. Hier ist nun der erste Punkt, wo sich ergiebt, daß Herr Marc mit sich selbst über die Grundbegriffe, um die es sich hier handelt, nicht im Klaren ist. Nämlich im Vorworte zu seiner Schrift (S. 1.) erklärt er selbst das: seines Verstandes mächtig seyn, und zurechnungsfähig seyn für identisch. Da nun, dieser Erklärung zu Folge, der Begriff der Zurechnungsfähigkeit und der des freien Verstandesgebrauchs in Eins zusammenfällt, so folgt, daß jede Erweiterung der Bedeutung dieses Begriffs, welche sich Herr Marc erlauben möchte, ein Widerspruch in den Prinzipien ist. Welches das Erste war. Wollen wir ihm aber diese

Inconsequenz nicht einmal anrechnen, sondern mit ihm in seine (adoptirte) Ansicht eingehen, daß die Unfreiheit des Gemüths überhaupt die Zurechnungsfähigkeit aufhebt, so fragt es sich dennoch: ist ihm dieser Grundbegriff klar geworden? weiß er genau, was er damit sagen will? überhaupt, wie kommt er zu diesem Begriffe? Um auf das Letzte zuerst zu antworten: er hat ihn, was man sagt, aufgeschnappt. Bekanntlich ist es Herr Henke, der ihn, wenn auch nicht zuerst aufgestellt *), doch zuerst für psychisch-gerichtliche

---

*) Die sogenannten Gemüthskrankheiten, Geisteszerrüttungen u. s. w. auf die Unfreiheit, als ihrem gemeinsamen Charakter zurückzuführen, ist Schreiber dieses schon seit den Jahren 1808, 1809, und 1810 bemüht gewesen, theils in dem, nach Hecker's Abgange, von ihm redigirten bekannten Journale der Erfindungen, Theorien und Widersprüche rc., theils in seinen Beiträgen zur Krankheitslehre. Gotha, b. Perthes, 1810. Noch ausführlicher entwickelt hat er diesen Begriff in seiner Bearbeitung von Danz medizinischer Zeichenlehre, Leipzig, b. Vogel, 1812. (und zwar in der von ihm hinzugefügten psychischen Zeichenlehre). Auf diesen früher gelegten Grund hat er dann in seinem Lehrbuche der Seelenstörungen, Leipzig, b. Vogel, 1818, fortgebaut, so wie auch in dem eben erschienenen Anhange zu diesem Lehrbuche, unter dem Titel: Anweisung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken. Leipz. b. Vogel, 1825. Am vollständigsten hat er aber diesen Begriff ausgesprochen und als Prinzip der psychisch-gerichtlichen Medizin organisch entwickelt, in seinem eben erschienenen System der psychisch-gerichtlichen Medizin. Leipzig, b. Hartmann, 1825. Er bemerkt dieß Alles deswegen, damit daraus hervorgehe, wie er, in der VIIten Beilage zu seiner Uebersetzung von Georget, de la Folie (Ueber die Verrücktheit. Leipzig, 1821.) A. Meckel's Ansichten widerlegen konnte, ohne zu den von Herrn Henke erst vom Jahre 1815 an aufgestellten Grundsätzen seine Zuflucht zu nehmen; was ihm gar nicht eingefallen ist. Ueberhaupt, daß Herr Henke und Schreiber dieses in ihren Ansichten so sehr übereinstimmen, ohne einander benutzt zu haben, (denn dieß konnte Letzterer wenigstens von 1808 bis 1815 nicht;) scheint ein Beweis mehr für die Richtigkeit dieser Ansichten, die Herr Henke wahrscheinlich eben so ur-

Fälle in Anwendung gebracht hat. Hoffbauer, den Herr Marc ebenfalls in dieser Beziehung anführt, weiß von diesem Begriffe Nichts. Wenn demnach Herr Marc (S. 55.) sagt: „alle gemüthskranke Zustände sind unfrei," so spricht er es blos Herrn Henke nach: denn Schreiber dieses befindet sich nicht unter den angeführten Schriftstellern. Daß Herr Marc aber hier bloßer Nachsprecher fremder Gedanken ist, die er sich nicht deutlich gemacht hat, daß ihm also auch der Begriff der Unfreiheit nicht klar geworden ist, geht daraus hervor, daß er dem eben angeführten Satze eine so schlechte Erklärung nachfolgen läßt, wie die ist: „der Geist ist in ihnen durch ein Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt." Ohne uns hier weiter in die Tiefen der Lehre von der Freiheit einzulassen, bemerken wir blos, daß eine Hemmung der Freiheit, in dem Sinne, wie wir dem Menschen Freiheit zuschreiben müssen, ein Widerspruch ist. Wir werden uns unserer Freiheit nur im Gebiete des inneren Sollens bewußt, oder da, wo wir durch das Gewissen zu einer Pflicht aufgerufen werden. Wir finden hier, daß wir könnten, wenn wir wollten; und in diesem Wollen-können liegt unsere Freiheit. Dieß muß Jeder zugestehen; man darf ihn nur an sein Bewußtseyn verweisen. Auf diesem Standpunkte der Selbstbeobachtung lernt der Mensch erst die höchste Bedeutung seines Daseyns und Wesens kennen, nämlich die moralische, oder die in Beziehung auf ein Heiliges stehende, welches nicht verletzt werden soll. Und hier lernt er auch erst seine Freiheit begreifen. Er soll nicht sündigen, eben weil er sündigen kann, weil er in dieser Hinsicht frei ist. Seine Freiheit ist eine moralische. Aber eben darum ist sie auch nicht an physische Bedingungen gebunden. Jede physische Be-

sprünglich aus sich selbst entwickelte, als Schreiber dieses sich derselben Entstehungs-Weise rücksichtlich seiner eigenen Arbeiten bewußt ist.

dingung ist eine Nothwendigkeit; und in dem Gebiete der Freiheit, welche wir nachgewiesen haben, ist Nothwendigkeit ein Widerspruch. Die Freiheit des Menschen also, so wenig sie physisch erzeugt wird (denn wie kann das Bedingte ein Unbedingtes erzeugen?), eben so wenig kann sie physisch gehemmt, d. h. von außen her beschränkt werden: denn indem wir sie auch nur denken, setzen wir sie als vorhanden, d. h. als etwas Ungehemmtes, Unbeschränktes voraus. Die Freiheit setzt also allemal sich selbst, d. h. ihr Daseyn voraus, und ist, unter Umständen von Hemmung gedacht, gar nicht denkbar. Wo also von Freiheit die Rede ist, ist auch von ungehemmter Freiheit die Rede. Es ist daher kein Sinn in den Worten, daß: „der Geist durch Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt" werden oder seyn könne. Oder mit andern Worten: der Begriff gehemmter Freiheit ist ein Widerspruch. Hieraus folgt, daß, wenn es wirklich Zustände von Unfreiheit giebt, diese nicht den Charakter der gehemmten, d. h. der äußerlich beschränkten Freiheit an sich tragen können, sondern einen ganz andern Charakter haben müssen. Es folgt aber auch zugleich hieraus, daß Herr Marc den Begriff der Unfreiheit unmöglich richtig aufgefaßt haben kann. Ohne hier weiter in Erwägung zu ziehen, ob der Begriff der Unfreiheit im Gebiete des Wirklichen seine Gültigkeit hat, können wir doch soviel feststellen, daß, wenn es wirklich unfreie Zustände giebt, der Mensch nur mittelst seiner Freiheit selbst in dieselben gerathen kann: denn Unfreiheit ist nichts Anderes als die Negation der Freiheit; Nichts aber ist im Stande, die Freiheit zu verneinen oder zu verläugnen, außer sie selbst: denn sie ist von nichts Aeußerem, besagtermaßen, zu bezwingen; und man kann sich wohl denken, daß es der Freiheit frei stehen muß: sich selbst zu verläugnen und gleichsam zu verwerfen, also sich selbst aufzuheben, und in ihr eigenes Nicht-Seyn einzuwilligen. Denn die Freiheit besteht nur, indem sie sich thätig behauptet; sie ist in dem Moment nicht, wo sie

ihr Recht nicht gültig macht, d. h. wo sie nicht in Selbstbestimmung erscheint. Und dieß ist der Fall bei aller *Passivität*. In der Passivität *unterwirft* sich die Freiheit dem Bestimmt*werden*, verläugnet also ihren Charakter, und hebt sich dadurch auf. *Alle Passivität ist Unfreiheit*. Auf diese Weise, wenn wir dieß vorläufig anerkennen, werden auch die *unfreien* Zustände nicht in das Gebiet des organischen, sondern des moralischen (selbstbewußten) Lebens gezogen und aus demselben abgeleitet; was freilich den Aerzten, die den Menschen nur als Naturwesen betrachten und behandeln, nicht in den Sinn will, aber von uns mannichfaltig dargestellt und erwiesen ist*). Es läßt sich aus dieser Gleichsetzung der Unfreiheit mit der Passivität auch die Möglichkeit der Zurechnung ableiten: denn wir *sollen* nicht *passiv* handeln, da wir in dem Willen das Vermögen der Selbstbestimmung besitzen. Werden wir also dennoch passiv (durch fremden Anreiz) bestimmt, so sind wir dafür (moralisch) verantwortlich, und unsere (unfreie) That wird uns (vor dem Gewissen) *zugerechnet*. Daher ist der Mensch zurechnungsfähig, so lange er noch handeln, d. h. so lange er noch *wollen* kann. „Wenn aber nun das Wollen aufhört?“ Dann hört auch das Handeln auf, und die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit kann gar nicht Statt finden. „Aber“ — kann man sagen — „es sind ja eben die *unfreien Handlungen*, oder es ist die *Unfreiheit überhaupt*, wovon du behauptest, daß die Zurechnungsfähigkeit durch sie aufgehoben wird! Du stellst also hier einen offenbaren Widerspruch auf!“ Und doch geschieht dieß keineswegs. Es kommt hier nur auf eine genaue Unterscheidung von Gegenständen an, die wirklich unterschieden sind. Ein Anderes ist: die *Unfreiheit überhaupt*, d. h. der *unfreie Zustand*; ein Anderes ist: eine

*) S. die nur eben angeführten Schriften, wo auch, namentlich im Lehrbuche der Seelenstörungen (Th. I. Elementarlehre), die *Entstehung* der unfreien Zustände nachgewiesen ist.

unfreie Handlung. Um eine unfreie (die Freiheit*) aufhebende) Handlung zu begehen, muß der Mensch frei seyn. (Man erinnere sich des so eben gegebenen Beweises.) So lange er demnach unfrei handelt (sündiget), behält er seine Freiheit, und ist für seine Thaten verantwortlich. Allein im unfreien Zustande handelt der Mensch nicht mehr unfrei, sondern er handelt gar nicht mehr, weil er unfrei ist. Um handeln zu können, muß der Mensch einen Willen haben; und im unfreien Zustande hat er keinen Willen mehr: denn der Wille gehört der Freiheit an; die Freiheit kann nur als Wille erscheinen. Wenn er im unfreien Zustande Aeußerungen von Thätigkeit zeigt, ist er nur nach Trieben thätig, wie das Thier, dem wir auch kein Handeln zuschreiben. Nur ist hier der Unterschied, daß das Thier nach gesetzlichen Trieben thätig ist, der unfreie Mensch aber nach gesetzlosen: denn sein Gesetz liegt nicht im Triebe, sondern in der Vernunft, die er nicht mehr besitzt, eben weil er unfrei ist: denn Freiheit und Vernunft ist Dasselbe**). Die sogenann-

*) Die Freiheit ist das Heilige im Menschen, durch welches er Mensch oder persönliches Wesen ist: denn die Freiheit ist das Attribut des Geistes, dessen Wesen in der Selbstbestimmung besteht, und der das Gesetz der Selbstbestimmung im Bewußtseyn als ein Sollen ausspricht. Wir schreiben uns Vernunft zu, wiefern wir den Ausspruch des Geistes im Bewußtseyn vernehmen. Gegen die Vernunft handeln, oder gegen den Geist handeln ist Dasselbe. Man kann aber nicht gegen die Vernunft handeln ohne unfrei zu handeln: denn das freie Handeln ist eben das vernünftige. Jedes unvernünftige Handeln ist eine Verletzung des freien oder heiligen Wesens in uns: eine Sünde. Unfreies Handeln oder Sündigen ist Dasselbe. Daher gelangt der Mensch nur durch die Sünde (durch die Verletzung des Gewissens oder des Gesetzes der Selbstbestimmung) zum unfreien Zustande (wo alles Handeln aufhört); nicht auf einmal, aber allmählich.

**) Man könnte sagen: Wenn Freiheit und Vernunft Dasselbe sind, so müßte der Mensch immer vernünftig handeln, weil zu allem Handeln die Freiheit vorausgesetzt wird. Aber so wenig

ten Handlungen eines Rasenden sind also wahrhaft keine Handlungen, sondern nur Ausbrüche wilder Triebe. Demzufolge hört die Zurechnungsfähigkeit des Menschen im unfreien Zustande (wo er nicht mehr Mensch ist) auf, so wie sie im unmündigen Zustande (wo er noch nicht Mensch ist,) noch nicht angefangen hat. Ließe sich nun erweisen, daß unfreie Zustände auch verschuldet seyn, d. h. aus unfreien Handlungen entspringen können*), so würde eben so streng folgen, daß der Mensch für seine unfreien Zustände verantwortlich ist, sobald er wieder Mensch ist; d. h. nachdem er von diesen Zuständen genesen ist; vorausgesetzt, daß dieselben wirklich verschuldet waren. In Einem Falle wenigstens spricht schon das bürgerliche Gesetz für unsere Behauptung. Es ist der der selbstverschuldeten Trunkenheit. Niemand ist in Abrede, daß die Trunkenheit ein unfreier Zustand ist. Gesetzwidrigkeiten, in diesem Zustande begangen, werden nicht bestraft, eben weil er ein unfreier ist: aber der Zustand selbst wird bestraft, weil er verschuldet ist. Und es ist nicht zu läugnen, daß die Seelenstörungen, in ihren mannichfaltigen Nüancen, viel Aehnliches mit den verschiedenartigen Zuständen der Trunkenheit haben**). Jedoch

---

der Mensch die Vernunft selbst ist, so wenig ist er auch die Freiheit selbst. Der Geist ist die Freiheit; und der Mensch ist nicht der Geist, sondern er hat nur den Geist; und er ist darum frei, weil der Geist in ihm ist, und so lange er in ihm ist als Gabe, als Darlehn, als Pfund, mit dem er wuchern, mit dem er sich das Selbstbesitzthum der Geistigkeit (des göttlichen Wesens) erwuchern soll. Mit Einem Worte: Der Mensch ist nicht nothwendig frei: denn dieß ist nur die Gottheit. Er handelt also auch nicht nothwendig frei, sondern er kann auch unfrei handeln, seine Freiheit verläugnen, wegwerfen, und darum verlieren.

*) Bis jetzt ist dem Verfasser dieser Schrift noch kein Fall von Seelenstörung (Vesania) vorgekommen, der nicht aus moralischer Quelle geflossen wäre. Hierüber s. sein Lehrbuch der Seelenstörungen. Th. I. Elementarlehre.

**) Die Charaktere des Wahnsinns, der Verrücktheit, der Toll-

wir dürfen uns über diesen Gegenstand hier nicht weiter verbreiten, obschon er höchst wichtig und einflußreich ist: denn in der Regel, ja nach herkömmlichen Grundsätzen werden unfreie Zustände von der Art, wie die Seelenstörungen sind, als Krankheiten, d. h. als physische Hemmungen entschuldiget, so daß sie auch nicht einmal wegen möglicher Verschuldung in Anschlag kommen. Herr Marc namentlich setzt dieß mit allgemeiner Einstimmung voraus; und wir dürfen uns darum nicht über diese Voraussetzung verwundern. Aber eine falsche ist sie so gewiß als organische und persönliche Krankheit, oder Krankheit des äußeren und des inneren Menschen, verschieden sind und verschiedene Quellen haben. Der strenge Beweis für diese Behauptung, dessen Auseinandersetzung hier zu weitläufig seyn würde, ist ausführlich im System der psychisch-gerichtlichen Medizin gegeben, als worauf wir die Leser verweisen*). Hier nur so viel, daß bei den Seelenstörungen, oder persönlichen Krankheiten, die Person**), das freie Wesen des Menschen, in Anspruch genommen ist, dessen Krankheiten ihre Scene im Bewußtseyns-Leben spielen, und als abnorme Gefühle, Vorstellungen und Handlungen erscheinen, welche eine Folge***) des verkehrten Seelen- oder persönlichen Lebens sind, und diesem zugerechnet werden müssen, demnach gar nicht, wie organische Krankheiten, als bloße Naturereignisse angesehen werden dürfen †).

---

heit, so wie des Blödsinns, der Melancholie, der Willenlosigkeit, sie spiegeln sich alle in den verschiedenen Nüancen der Trunkenheit ab: nicht selten in Einem und demselben Individuum, und zwar in den verschiedenen Stadien des Rausches, der Betrunkenheit und der Besoffenheit.

*) S. System der psychisch-gerichtl. Medizin. Abschn. I. Kap. 8. 9.

**) Der Mensch ist Person nur in seiner Beziehung auf die Vernunft. Dieß ebenfalls ausführlich erörtert s. im System der psychisch-gerichtl. Med. Abschn. I. Kap. 1. 2.

***) S. Lehrbuch der Seelenstörungen. Th. I. Elementarlehre.

†) Wiewohl sogar ein großer Theil der organischen Krankheiten unter die selbst verschuldeten Zustände gehört; z. B. wenn sich

Sie sind gar nicht Producte der Natur, sondern der sich selbst verletzenden Freiheit, und haben daher auch nicht die Gültigkeit nothwendiger Entschuldigung. Hievon aber hat Herr Marc keine Ahnung, geschweige einen deutlichen Begriff. Er stellt sich vor, daß sogenannte Gemüthskrankheiten aus körperlichen Ursachen entstehen; worüber wir ihm zwar insofern keinen Vorwurf machen, als dieß die gemeine Ansicht ist, und wir von ihm keine bessere erwarten können; aber was wir doch als einen Beweis anbringen müssen, daß er über diesen Grundbegriff nicht mit sich im Klaren ist: denn Gemüthskrankheit und körperliche Ursache sind disparate Dinge, wie Oel und Wasser, die sich nicht vermischen. Das Gemüth wird nie vom Körper so angegriffen, daß es wirklich krank würde*); sondern, was das Gemüth krank machen soll, muß geistiger Art seyn, muß die Person verletzen; und Nichts kann die Person verletzen, als sie selbst. Gram, Sorge, Liebe, Eifersucht u. s. w. sind keine von außen kommenden Feinde, sondern selbstgeschaffene. Es giebt überhaupt keine äußeren Ursachen der Seelenstörungen, geschweige denn insbesondere organische: es giebt nur äußere (darum aber nicht körperliche, sondern stets nur psychische) Aufregungen, Reize, Veranlassungen, die man Stoffe oder Elemente der Seelenstörungen nennen kann, wenn man will; der Mensch aber verarbeitet diese Krankheitsstoffe in sich selbst und durch sich selbst (das heißt nicht in und durch seinen Körper, sondern in seinem Gemüth, in seinem Ich, und durch dasselbe) zu wirklichen persönlichen Krankheiten, d. h.

Jemand durch Ausschweifungen in der Geschlechtslust, oder im Trunke, körperliche Zerrüttungen zugezogen hat.

*) Umgekehrt aber hat Gemüthskrankheit jederzeit und nothwendig körperliche Verstimmung, ja oft gar organische Zerrüttung zur Folge, die ganz verkehrt für die Ursache der Gemüthskrankheit angesehen wird, da sie doch nur die Wirkung und gleichsam die äußere Physiognomie derselben ist. S. Lehrbuch der Seelenstörungen. Th. I.

zu unfreien Zuständen, wie sie in den Formen des Wahnsinn's, der Verrücktheit u. s. w. erscheinen. Der Mensch selbst ist die Ursache dieser Zustände. Alles Dieß also hat Herr Marc nicht bedacht, sich nicht klar gemacht; und Dieß war zu zeigen. Um über Zurechnungsfähigkeit und zweifelhafte Gemüthszustände gründlich urtheilen zu können, muß der Arzt eben so eingeweiht in die Kenntniß des inneren (persönlichen) Menschenlebens und seiner krankhaften Zustände seyn, als es Herr Marc nicht ist. In letzterer Hinsicht sind wir dem Leser noch einige Belege schuldig, welche wir in der Beantwortung der dritten, zu Anfange dieses Abschnitts aufgeworfenen Frage geben.

C.

Hat Herr Marc von den verschiedenen Arten und Graden der Zustände, von denen in einem psychisch-gerichtlichen Gutachten die Rede seyn kann, aus eigener Beobachtung Kenntniß?

Wie die psychisch-gerichtliche Medizin ohne bestimmte, in der menschlichen Vernunft selbst liegende, Prinzipien nicht denkbar ist, die ihr bei der Beurtheilung besonderer vorkommender Fälle als leitende Begriffe und Criterien dienen müssen, eben so ist ihr zur Auffassung und Ausmittelung der besonderen fraglichen Gegenstände eine genaue und umfassende Uebersicht der Zeichen *) unentbehrlich, an denen die mannichfaltigen Zustände des erkrankten persönlichen Lebens erkennbar sind. Diese Zeichen muß sich der gerichtliche Arzt

*) Der Verfasser hat in seinem System der psychisch-gerichtlichen Medizin alle bei derselben erforderlichen Stücke bestimmt und ausführlich abgehandelt, indem der erste Abschnitt die wissenschaftliche Begründung, der zweite die Zeichenlehre, der dritte die Ausmittelungslehre, und der letzte die Ausfertigungslehre für psychisch-gerichtliche Gutachten enthält. Er empfiehlt dieses Buch ganz besonders der Prüfung sachverständiger Männer.

aus eigener Erfahrung und Beobachtung gesammelt haben, er muß sie mit eigenem Blicke erfassen können, wenn er seinem Geschäft mit Sicherheit und Glaubwürdigkeit vorstehen will. Dasselbe gilt von Demjenigen, der sich zum Beurtheiler eines psychisch-gerichtlichen Gutachtens aufwirft, wie es Herr Marc gethan. Wie ist er in diesem Gebiete der ärztlichen Beobachtung bewandert? Ist er hier zu Hause? Geradezu gesagt: nein! Er zeigt sich hier ganz fremd, wie wir sogleich beweisen wollen. Zunächst giebt er als Zeichen von Gemüthskrankheit, wodurch dieselbe außer allen Zweifel gesetzt werde (S. 39.): Zurückgezogenheit, Gedankenlosigkeit, Groll gegen alle Menschen, beunruhigende Träume, Geistererscheinungen, Unruhe, Eingenommenheit des Kopfes, Beängstigung am Herzen, Blutandrang, an. Alle diese Zeichen, etwa die Geistererscheinungen ausgenommen, bezeichnen höchstens den Hypochondristen, welcher noch immer auf alle Weise seiner selbst mächtig seyn kann und gewöhnlich ist, und bei dem folglich gerade das erste, das unerlaßliche Criterium der Seelenstörung oder wirklichen persönlichen Krankheit, nämlich der unfreie Zustand fehlt. Ueberhaupt zeigt sich jede Seelenstörung nie anders als unter bestimmter Form: entweder des Wahnsinns, oder der Melancholie, oder der Verrücktheit, oder des Blödsinns, oder der Tollheit, oder der Willenlosigkeit, die sich sämmtlich durch ihre bestimmten Zeichen zu erkennen geben, und entweder einfach oder complicirt erscheinen können*). Geistererscheinun-

*) Auf das Bestimmteste nachgewiesen und nach Autopsie aufgezeichnet sind diese Formen im Lehrbuche der Seelenstörungen. Th. I. Formenlehre; so wie auch in der Anweisung für angehende Irrenärzte u. s. w. Auch im System der psychisch-gerichtlichen Medizin sind diese Zeichen genau angegeben. Man muß die Erfahrung widerlegen, wenn man sie läugnen will.

gen, die allerdings dem Wahnsinn angehören können, sind dennoch kein nothwendiges Attribut desselben. Wie oft sieht das abergläubische Volk Geister! Ohne die übrigen Zeichen des Wahnsinnes gelten solche Erscheinungen Nichts; und Herr Marc hat diese in seiner Schrift nirgends nachgewiesen. — Wie behilft sich nun Herr Marc ferner, um den Wahnsinn im vorliegenden Falle zu beurkunden? Er ruft (S. 46.) Herrn Hoffbauer zum Zeugen, einen Mann, der nicht selbst Arzt ist, nicht selbst (wie sich aus seinen Ansichten untrüglich ergiebt) beobachtet, sondern seine Begriffsbestimmungen auf dem Wege der Abstraction geschaffen hat*). Herr Marc kennt die Erscheinung des Wahnsinnns nicht, hat sie nicht beobachtet, wenn er den Wahnsinn, mit Herrn Hoffbauer, für ein Mißverhältniß zwischen den Sinnen und der Einbildungskraft nimmt. Der Wahnsinnige ist außer sich, er lebt im Traumleben, in welchem er sich mit den Gegenständen beschäftiget, die ihm sein krankes (von tiefer Leidenschaft ergriffenes, und dadurch unfrei gewordenes) Gemüth durch die Phantasie zu lebendig-gegenwärtigen Bildern gestaltet. Nicht in den Sinnen, nicht in der Einbildungskraft wurzelt der Wahnsinn, und hat hier etwa seinen Sitz und sein Wesen, sondern im tiefkranken, leidenschaftlich-unfreien Gemüthe. So z. B. der Wahnsinn aus Liebe. — Ferner welche oberflächliche, ja nichtige, inhaltleere Behauptung S. 47. „Von einem Phantasten sagt man gewöhnlich: der wird ein Narr, während dem er schon einer ist.“ Herr Marc

*) Alles Dieß hat Schreiber dieses im Lehrbuche der Seelenstörungen, so wie im System der gerichtlichen Medizin an seinem Orte mit bündigen Beweisen dargethan, indem er Herrn Hoffbauers Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege in ihren Grundbegriffen sorgfältig zergliedert und vollständig widerlegt hat. Weshalb hier nur Andeutungen nöthig sind.

muß nie einen Narren, d. h. einen Verrückten, der sich für eine andere und höhere Person hält als er ist, gesehen haben, wenn er den Phantasten, der noch bei sich, der noch nicht unfrei ist, mit dem Narren verwechseln kann. Herr Marc zeigt sich hier in seiner ganzen Unkenntniß, in seiner ganzen Blöße. Ebendaselbst verwechselt Herr Marc die Verrücktheit mit dem Wahnsinne. Er läßt das Wesen des Wahnsinns in Krankheit der Urtheilskraft bestehen. Dieß ist aber das Wesen der Verrücktheit. Der Verrückte leidet am Verstande; seine Sinne sind nicht im Wahne; seine Sinne sind gesund. Hätte Herr Marc nur Verrückte beobachtet, er würde sie nicht wahnsinnig nennen. — S. 51 führt Herr Marc abermals als eigenthümliche Kennzeichen der Gemüthskrankheit auf: „abgeschmackte Behauptungen, Geistererscheinungen, Träume, unangenehme Vorstellungen, große Reizbarkeit, Menschenscheu, Gedankenlosigkeit. Wir führen dieß hier nur an, um zu zeigen, wie Herr Marc wirklich keine andern Criterien der Seelenstörungen zu kennen scheint, als die schon widerlegten. — S. 60. „Warum soll der Wahnsinn oder die Verrücktheit dem Wesen nach nicht darinne bestehen, daß man Etwas, was wirklich nicht ist, fälschlich voraussetzt?" Hiemit setzt Herr Marc seinen psychisch-ärztlichen Behauptungen die Krone auf, und beurkundet vollständig und auf das Gründlichste seinen Beruf über „zweifelhafte Gemüthszustände" zu urtheilen. Der Leser wird sich erinnern, daß wir diese Behauptung, die wir wirklich lächerlich nennen müssen, schon weiter oben in ihrer gänzlichen Nullität dargestellt haben. Wir enthalten uns weiterer Belege für unsere Behauptung, daß Herr Marc ein unbefugter Richter über vorhandene oder nicht vorhandene Gemüthskrankheit oder Unfreiheit sey; obschon sie sich im Verlaufe der Schrift (wie: S. 61. 64. 65. 67. 70. 73. 75.) reichlich vorfinden. Wir schließen diese unsere Beweisführung mit Herrn Marc's eben so tief gedachtem als gründlich erwiese-

nem Ausspruche (S. 76.): „Mir scheint es, W. hat wie ein Narr gelebt, und ist wie ein Narr gestorben." Wir wünschen, daß es in Zukunft Herrn Marc nicht mehr blos scheinen möge, als habe ein Mensch, dessen krankhaften Gemüthszustand er darthun will, wie ein Narr (zwischen wie und als ist ein großer Unterschied; auch ist nicht jeder Gemüthskranker ein Narr;) gelebt und geendet. Uebrigens begnügen wir uns, dem Leser die Prämissen zur Beurtheilung dieser Schrift des Bamberger Gelehrten gegeben zu haben, und überlassen ihm selbst die

Conclusion.

